Geschäftsbericht 2020

ENTSPANNT ABHEBEN.

ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

5-Jahres-Übersicht

Albrecht Dürer Airport Nürnberg

	2016	2017	2018	2019	2020
Flugzeugbewegungen	59.602	64.111	66.074	61.456	30.059
Fluggastaufkommen (T)	3.484	4.186	4.466	4.112	917
Luftfrachtumschlag (t)	7.370	8.120	8.336	7.179	6.882
Parkplätze	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Beschäftigte am Flughafen	3.990	*4.100	*4.100	4.379	*4.300

* Schätzung

Flughafen Nürnberg GmbH – Konzern –

	2016	2017	2018	2019	2020
Flugzeugabfertigungen	19.846	21.170	21.451	19.822	5.989
Startgewichte (MTOM in 1000 t)	1.188	1.394	1.449	1.247	465
Umsatz (T€)	95.455	106.485	109.587	103.314	39.838
davon Aviation	59.970	67.386	68.887	64.610	20.086
davon Non-Aviation	35.485	39.099	40.700	38.704	19.752
Betriebsergebnis (T€)	9.108	10.379	9.957	2.644	- 42.538
Jahresergebnis (T€)	1.704	2.666	4.099	3.010	- 41.210
Investitionen (T€)	6.852	9.685	8.553	16.403	31.972
Cashflow nach DVFA/SG (T€)	13.816	15.324	18.986	13.875	- 23.734
Eigenkapital (T€)	102.114	104.780	108.879	111.888	70.679
Bilanzsumme (T€)	195.643	176.702	192.822	192.859	187.112
Mitarbeiter*	900	966	1.067	1.088	1.012
Personalaufwand (T€)	42.525	45.751	48.259	51.711	35.200

* Ohne Geschäftsführer, inkl. Auszubildende und Aushilfen

Inhalt

1	**Einführung**	
1.1	Vorwort der Geschäftsführung	**Seite 5**
1.2	Organe der Gesellschaft	**Seite 6**
1.3	Geschäftsführung	**Seite 7**
1.4	Aktivitäten der Gremien	**Seite 8**
2	**Konzernlagebericht 2020**	**Seite 11**
3	**Konzernabschluss 2020**	**Seite 34**
	Konzernanhang	**Seite 37**
4	**Bericht des Aufsichtsrats**	**Seite 64**

1 Einführung

1.1 Vorwort der Geschäftsführung

Rund 917.000 Passagiere im Corona-Jahr 2020

917.296 Fluggäste nutzten den Albrecht Dürer Airport Nürnberg 2020 für ihre Geschäfts- und Urlaubsreisen oder um ihre Familien sowie Verwandte zu besuchen. Das Minus von rund 78 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist Folge der pandemiebedingten Einschränkungen, die zeitweise zur kompletten Einstellung des Passagierflugverkehrs geführt hatten. Zuletzt wurden im Jahr 1985 weniger als eine Million Jahrespassagiere am Airport Nürnberg gezählt.

Nach einem vielversprechenden Jahresauftakt mit leichtem Wachstum im Januar und Februar 2020 führte die Corona-Pandemie ab März zu stark rückläufigen Passagierzahlen und kurze Zeit darauf sogar zu einer vollständigen Einstellung des kommerziellen Passagierflugverkehrs bis Mitte Juni 2020. Doch auch während des Shutdowns war der Airport Nürnberg rund um die Uhr für die Menschen und die Wirtschaft der Metropolregion geöffnet, um wichtige Fracht-, Rettungs- und Ambulanzflüge oder die Einreise von rund 5.800 Saisonarbeitskräften zu ermöglichen.

Nach dem ersten Herunterfahren im Frühjahr konnte sich der Flugverkehr im Sommer zunächst ansatzweise erholen, bevor es ab Herbst zu erneuten, massiven Rückgängen kam. Trotz des Angebots an Flügen zu wichtigen Geschäftsreisezielen, Drehkreuz-Anbindungen, Urlaubs- und Städteverbindungen mussten viele Airlines ihr Angebot abermals nahezu komplett aussetzen. Am stabilsten blieben die Flugangebote zu Reisezielen im sogenannten VFR-Verkehr (Visiting Friends & Relatives) zu Zielen in Osteuropa, dem Balkan und der Türkei. Weitere Ziele, die unter diesen besonderen Umständen am häufigsten frequentiert wurden, waren Amsterdam und Paris.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.210 TEUR erwirtschaftet, dem im Geschäftsjahr 2019 ein Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 3.010 TEUR vorausgegangen war. Die monetäre Auswirkung des reduzierten Flugaufkommens spiegelt sich auch in der Ergebniserwartung für das laufende Jahr 2021 wieder. Die weiter geltenden Reisebeschränkungen führen zu erheblicher Unsicherheit bei der Reiseplanung und dies schlägt sich direkt in der Buchungslage nieder. Darüber hinaus ist noch nicht abzusehen, wie sich Virusmutationen in den kommenden Monaten auswirken.

Trotz dieser drohenden Risiken geht die Geschäftsführung für 2021 von einem moderaten Passagieranstieg aus. Dabei setzt der Flughafen wie die gesamte Branche u.a. auf breite Immunisierung und eine Ausweitung der Testmöglichkeiten vor Abflug. So wurde auch am Airport Nürnberg die Möglichkeit für Schnelltests vor dem Start geschaffen. Airlines und Airports stehen bereit, auch kurzfristig auf steigende Nachfrage zu reagieren.

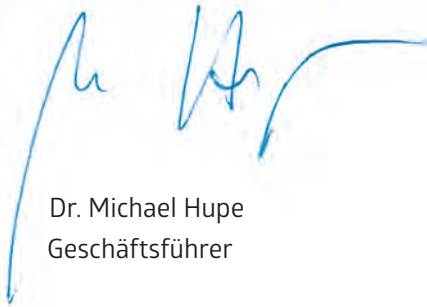

Dr. Michael Hupe
Geschäftsführer

1.2 Organe der Gesellschaft

Staatsminister
Albert Füracker

Aufsichtsrat

Freistaat Bayern

Staatsminister Albert Füracker
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat

Ministerialdirigentin Dr. Ulrike Wolf
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Ministerialdirigent Hans Peter Böhner
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
bis 23.03.2020

Staatssekretär Klaus Holetschek
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
ab 23.03.2020 bis 23.11.2020

Ministerialdirigent Helmut Schütz
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
ab 17.12.2020

Stadt Nürnberg

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (1. stv. Vorsitzender)
Stadt Nürnberg
bis 30.04.2020

Oberbürgermeister Marcus König
Stadt Nürnberg
AR ab 16.06.2020
(1. stv. Vorsitzender) ab 27.07.2020

Berufsm. Stadtrat Dr. Michael Fraas
Stadt Nürnberg
bis 30.04.2020

Stadtrat Marc Schüller
Stadt Nürnberg
ab 16.06.2020

Stadtrat Thorsten Brehm
Stadt Nürnberg

Arbeitnehmervertreter

Friedrich Bauer (2. stv. Vorsitzender)
Flughafen Nürnberg GmbH

Thomas Bölch
Flughafen Nürnberg GmbH

Daniela Losse
Flughafen Nürnberg Service GmbH

1.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer

Dr. Michael Hupe

Geschäftsführer

Gesellschaftervertreter für die
Flughafen Nürnberg Service GmbH,
AirPart GmbH, Flughafen Nürnberg Energie GmbH

Prokuristen

Klaus Dotzauer

Prokurist

Leiter Business Unit Finanzen & Controlling

Geschäftsführer der
Flughafen Nürnberg Service GmbH

Geschäftsführer der
Flughafen Nürnberg Energie GmbH

Jan C. Bruns

Prokurist

Leiter Business Unit Aviation
Geschäftsführer der AirPart GmbH

1.4 Aktivitäten der Gremien

Gesellschafterversammlungen

In der 101. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 23.03.2020 wurden Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2019 in der vom Aufsichtsrat gebilligten Form genehmigt sowie Aufsichtsrat und Geschäftsführung entlastet.

In der 102. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 23.07.2020 wurde der Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Ergebnisabführungsvertrages der FNSG zugestimmt. Weiter wurde ein Beschluss zur Frauenquote in Führungspositionen gefasst.

In der 103. Gesellschafterversammlung (Beratung mit anschließendem Umlaufverfahren) am 23.11.2020 wurde die Mittelfristplanung bis 2030, eine Nachwahl in den Aufsichtsrat sowie der Prüfungsschwerpunkt für den Jahresabschluss 2020 genehmigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Er tagte in drei Sitzungen am 23.03., 27.07. und 23.11.2020. Er befasste sich mit wichtigen geschäftspolitischen Angelegenheiten, wie insbesondere dem weiteren Ausbau des Flughafens und der Finanzierung im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitions- und Erfolgsplanung.

Planungs- und Bauausschuss

Zur Mitwirkung im Planungs- und Bauausschuss waren berufen:

Ministerialdirigent Hans Peter Böhner
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(bis 23.03.2020)

Staatssekretär Klaus Holetschek
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(ab 27.07.2020 bis 23.11.2020)

Ministerialdirigentin Dr. Ulrike Wolf
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Stadtrat Thorsten Brehm
Stadt Nürnberg

Berufsm. Stadtrat Dr. Michael Fraas
Stadt Nürnberg
(bis 30.04.2020)

Oberbürgermeister Marcus König
Stadt Nürnberg
(ab 27.07.2020)

Friedrich Bauer
Flughafen Nürnberg GmbH

Thomas Bölch
Flughafen Nürnberg GmbH

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung statt.

Vergabeausschuss

Zur Mitwirkung im Vergabeausschuss waren berufen:

Ministerialdirigent Hans Peter Böhner
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(bis 23.03.2020)

Staatssekretär Klaus Holetschek
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(ab 27.07.2020 bis 23.11.2020)

Ministerialdirigentin Dr. Ulrike Wolf
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Berufsm. Stadtrat Dr. Michael Fraas
Stadt Nürnberg
(bis 30.04.2020)

Oberbürgermeister Marcus König
Stadt Nürnberg
(ab 27.07.2020)

Friedrich Bauer
Flughafen Nürnberg GmbH

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung statt.
Es erfolgten 3 Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Beirat

Der Flughafenbeirat besteht aus 15 Mitgliedern. Dem Flughafenbeirat unter Leitung des Freistaats Bayern und der Stadt Nürnberg gehören als Mitglieder Repräsentanten folgender Institutionen an:

- je ein Vertreter der Gesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg;
- ein Vertreter der Europäischen Metropolregion Nürnberg;
- je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer;
- je ein Vertreter des Tourismusverband Franken e.V. und der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg;
- ein Vertreter der Geschäftsführung der Flughafen Nürnberg GmbH;
- je ein Vertreter der Geschäftsführungen von NürnbergMesse GmbH und Hafen Nürnberg-Roth GmbH;
- je ein Vertreter des Bayerischen Bauernverbands, Geschäftsstelle Nürnberg, und der betroffenen Bürgervereine (Vorstadtverein Nürnberg-Nord, Buchenbühler Gemeinschaft);
- ein Vertreter der Wissenschaft;
- der Betriebsratsvorsitzende der Flughafen Nürnberg GmbH.

Im Berichtszeitraum fanden keine Sitzungen statt.

ADV

Die Mitglieder der Geschäftsleitung betätigten sich in folgenden Gremien des Dachverbandes der deutschen Verkehrsflughäfen (ADV):

Geschäftsführer Dr. Michael Hupe ist Mitglied im Direktorium der ADV sowie Vorsitzender des Fachausschusses Verkehr.

Prokurist Jan C. Bruns ist Mitglied im ADV-Fachausschuss „Operations & Security“ und „Bodenverkehrsdienst“.

Prokurist Klaus Dotzauer ist Mitglied im ADV-Fachausschuss „Wirtschaft“.

ACI

Der Flughafen Nürnberg betätigt sich ebenfalls im Dachverband der europäischen Verkehrsflughäfen, dem Airport Council International (ACI).

Geschäftsführer Dr. Michael Hupe ist Mitglied des Regional Airports' Forum

BDL

Der Flughafen Nürnberg ist über die ADV Mitglied im BDL (Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft).

Prokurist Klaus Dotzauer ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Infrastruktur.

2 Konzernlagebericht

ENTSPANNT ABHEBEN.

ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

2

Konzernlagebericht

Identifikation und Wiedererkennung in der Region

Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Konzerns

Der Konzern Flughafen Nürnberg besteht aus dem Unternehmen Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FNG) als Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung (APG), Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FNSG) und Flughafen Nürnberg Energie GmbH (FNEG).

Die Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist zu 100 % Eigentümerin der Gesellschaftsanteile aller drei Tochterunternehmen. Zwischen dem Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen existieren Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Das Mutterunternehmen erbringt technische und kaufmännische sowie sonstige zentrale Dienstleistungen für die Tochterunternehmen. Über die konzerninternen Leistungsbeziehungen sind Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen.

Die Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreibt als Kerngeschäft die Geschäftsfelder Aviation (i. W. Betrieb von Start- und Landeanlagen und Terminals), Zentrale Infrastruktur (i. W. Betrieb von zentral vorzuhaltenden Einrichtungen für die Bodenabfertigungsdienste) und Nebenbetriebe (i. W. Vermarktung von Immobilien und Werbeträgern).

Die AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist als Unternehmen der Bodenabfertigungsdienste tätig und bietet ihren Kunden alle Leistungen nach der Bodenabfertigungsdiensteverordnung (BADV) an.

Die Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung bewirtschaftet die Parkflächen des Flughafens und betreibt Einzelhandelsgeschäfte.

Die Flughafen Nürnberg Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung versorgt mit ihren Geschäftsfeldern Energiehandel und Netzbetrieb alle am Standort tätigen Unternehmen mit elektrischer Energie. Die Gesellschaft betreibt die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 Nr. 2 EnWG.

Zur Erhöhung der Identifikation und Wiedererkennung in der Region sowie im internationalen Auftritt wird der Flughafen mit der Marke „Albrecht Dürer Airport Nürnberg“ beworben.

Ende des Jahres 2017 wurde der Flughafen von der Aufsichtsbehörde, dem Luftamt Nordbayern, nach den Vorgaben der EASA (European Aviation Safety Agency) zertifiziert.

2. Leistungsindikatoren

Im FNG Konzern werden als zentrale Steuerungsgrößen sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren eingesetzt. Als finanzielle Indikatoren werden insbesondere die Parameter Umsatz (Aviation und Non Aviation), EBIT und EBITDA und hieraus abgeleitet auch die Liquidität berücksichtigt. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatioren zählen insbesondere die Passagierzahlen, die Zahl der Abfertigungen und das kumulierte MTOM. Diese Leistungsindikatoren werden dabei nach Fluggesellschaft zusammengefasst betrachtet.

Zur kontinuierlichen Steuerung und Abschätzung des Geschäftserfolges werden alle Leistungsindikatoren (einschließlich Kostenpositionen nach Kostenarten aufgeschlüsselt) in monatlichen Con-

trollingberichten, sowohl für den Konzern als auch für die Töchter einzeln, erfasst und analysiert. Darüber hinaus werden die Werte der Leistungsindikatoren vom Vorjahr und die im Wirtschaftsplan geplanten Werte zum Vergleich herangezogen. Zur Ableitung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung wird aufbauend auf den erfassten Steuerungsgrößen ein Erwartungswert zum Geschäftsjahresende hin ermittelt und die Abweichungen werden in den Controllingberichten analysiert und erläutert.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Folge der Corona-Pandemie und den damit erlassenen Ausgangsbeschränkungen kam der Verkehr an nahezu allen Flughäfen ab 20. März 2020 fast vollständig zum Erliegen. Nach der Aufhebung der pauschalen Reisewarnung für die Europäische Union und assoziierte Staaten haben deutsche und ausländische Airlines ab Mitte Juni vereinzelte nationale und internationale Flugverbindungen wieder aufgenommen. Weitere Fluggesellschaften folgten im Juli, um die ethnische, geschäftliche, aber auch die touristische Nachfrage besonders zu Zielen rund um das Mittelmeer und an der Schwarzmeerküste zu bedienen. Mit der Hoffnung auf eine sich erholende Nachfrage in den Sommerferien erweiterten die Fluggesellschaften ihr Angebot im August. Die eingesetzte Belebung ebbte jedoch bereits Mitte des Monats aufgrund von neuen Reiseeinschränkungen und einer wachsenden Ausweisung von Risikogebieten ab. Die Sitzladefaktoren gingen deutlich zurück und in der Konsequenz wurden Flüge wieder aus dem Programm genommen. Negativ verstärkt wurde diese Entwicklung durch den verschärften zweiten Lockdown Mitte Dezember und die im Rahmen dessen geäußerte politische Aufforderung, auf jegliche nicht notwendige Reisen zu verzichten.

Von Januar bis Dezember 2020 wurden 63,1 Millionen Passagiere an den 22 Flughäfen im Bundesgebiet gezählt (-74,6 %). Der innerdeutsche Verkehr (11,7 Millionen Passagiere) brach um 74,7 % ein, der Verkehr innerhalb Europas (41,1 Millionen Passagiere) nahm um 74,0 % ab. Der Verkehr zu Zielen außerhalb Europas (10,0 Millionen Passagiere) ging um 77,1 % zurück.

Die bundesweite Entwicklung der Passagierzahlen von der 2. bis zu 53. Kalenderwoche (6. Januar 2020 bis 3. Januar 2021) gegenüber 2019 kann der folgenden Grafik entnommen werden:

Quelle: ADV-Update: Verkehrsentwicklung in der Corona-Krise Stand 08.01.2021

Die Anzahl der Flugbewegungen war bis Dezember um 54,9 % auf 1.080 Tausend rückläufig. Der gewerbliche Verkehr ging um 58,5 % auf 904 Tausend Starts und Landungen zurück.

Das Luftfrachtaufkommen konnte ab November wieder monatliche Zuwachsraten verzeichnen, was auch dem erhöhten Aufkommen im Online-Handel im Rahmen des Weihnachtsgeschäfts zu verdanken war. Mit einem Rückgang um 3,9 % auf 4,7 Millionen Tonnen war das Aufkommen im Jahr 2020 stabil.

3.2 Geschäftsverlauf am Albrecht Dürer Airport Nürnberg

Der pandemiebedingte Rückgang im Nürnberger Passagierverkehr lag mit -77,7 % leicht über dem Branchendurchschnitt (-74,6 %). Dies lag vor allem an dem in Nürnberg traditionell starken Segment der Netzwerk-Airlines, welches überproportional unter der Corona-Pandemie leidet. Der innerdeutsche Verkehr, der bereits im Vorjahr von der öffentlichen Debatte rund um die Notwendigkeit innerdeutscher Flugreisen und der massiven Erhöhung der Luftverkehrssteuer (innerdeutsch fällt die Steuer sowohl für den Hin- als auch den Rückflug an) negativ tangiert war, ging nochmals um 81,9 % auf 127 Tausend Passagiere zurück. Im Verkehr innerhalb Europas war ein Rückgang um 77,8 % auf 704 Tausend Passagiere zu verzeichnen. Der Verkehr zu Zielen außerhalb Europas war um 69,0 % auf knapp 66 Tausend Passagiere rückläufig und entwickelte sich damit etwas besser als die ADV-Flughäfen im Durchschnitt (-77,1 %).

3.2.1 Entwicklung des Fluggastaufkommens

Rund 917 Tausend Passagiere wurden im Jahr 2020 am Albrecht Dürer Airport Nürnberg befördert. Nach einem Jahresauftakt mit leichtem Wachstum in den Monaten Januar und Februar 2020 führte die Corona-Pandemie ab Mitte März zu stark rückläufigen Passagierzahlen. Kurz darauf wurde der planmäßige Passagierflugverkehr bis Mitte Juni 2020 vollständig eingestellt. Um die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sowie benötigten Hilfs- und Schutzausrüstungen zu gewährleisten, blieb der Airport Nürnberg im 24-h-Betrieb geöffnet. So konnten wichtige Fracht-, Rettungs-, Ambulanz- und Rückholflüge durchgeführt und die Einreise von rund 5.800 Saisonarbeitskräften ermöglicht werden.

Mit einer zielgerichteten Unterstützung über ein neu aufgelegtes Anreizprogramm, bei dem die fixen Entgeltkomponenten bei krisenbedingt niedrigerer Flugzeugauslastung ermäßigt werden und damit die Fixkostenfalle für die Airlines reduziert wird, konnten sukzessive alle für den Airport Nürnberg wichtigen Airlines (bis auf SWISS und LOT Polish Airlines) zeitweise mit einem Basisprogramm zurückgewonnen werden. Neue Reiserestriktionen (zunächst v. a. Richtung Balearen und Kanaren) brachten die vorsichtig positive Entwicklung Mitte des Monats August wieder nahezu zum Erliegen.

Am stabilsten blieben im Jahresverlauf die Flugangebote im sogenannten VFR-Verkehr (Visiting Friends & Relatives) zu Zielen in Südosteuropa und der Türkei. Weitere Ziele, die unter diesen besonderen Umständen regelmäßig angeflogen wurden, waren Amsterdam, Frankfurt und Paris.

Passagierverkehr pandemiebedingt stark rückläufig oder bricht um 78% ein

Ethnischer Verkehr
mit stabilstem Angebot

Die Entwicklung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung des Fluggastaufkommens	2020	2019	Δ %
Gesamtzahl der Passagiere	917.296	4.111.670	- 77,7
Passagiere im gewerblichen Verkehr	910.783	4.099.058	- 77,8
davon Linienverkehr (an+ab)	632.303	2.953.754	- 78,6
Touristikverkehr* (an+ab)	244.008	1.104.126	- 77,9
Sonstiger Charterverkehr (an+ab)	28.756	30.107	- 4,5
Transit insgesamt	5.716	11.071	- 48,4
Nichtgewerblicher Verkehr	6.513	12.612	- 48,4

* Touristikflüge beinhalten alle Charter- und Linienflüge, die zu touristischen Zielen führen.

Entwicklung der Passagiere 2011 - 2020
Zahl der Passagiere in 1.000

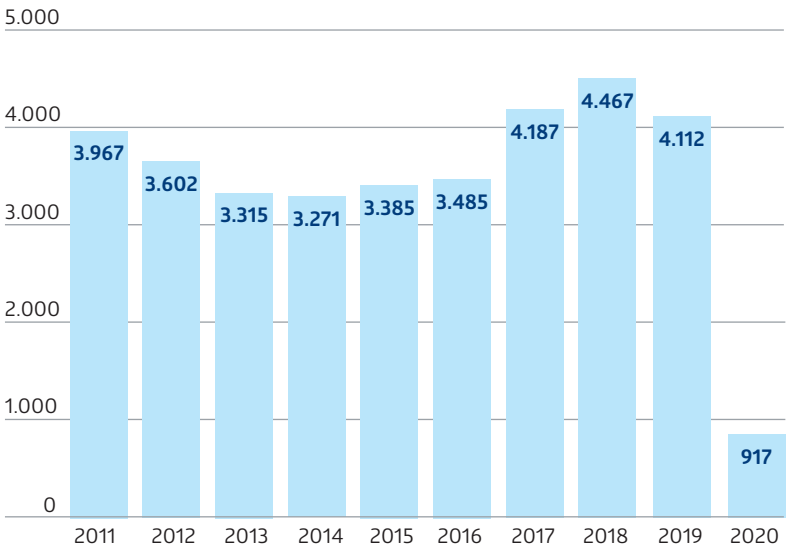

Ethnischer Verkehr mit stabilstem Angebot im Linienverkehr

Bis Dezember 2020 brach der Linienverkehr um -78,6 % gegenüber dem Vorjahr ein. Es wurden im Jahr 2020 633.939 Fluggäste befördert. Lediglich Airlines mit ethnischem Verkehrspotenzial, wie Wizz Air (-62,1 % auf 91.881 Passagiere) und Air Serbia (-41,3 % auf 4.898 Passagiere) sowie die - außerhalb des 1. Lockdowns - zuverlässig mit einem Basisprogramm bediente Drehkreuz-Verbindung der KLM (-72,6 % auf 54.202 Passagiere) nach Amsterdam, waren vergleichsweise geringer von Passagierrückgängen betroffen. Die Auslastung der durchgeführten Flüge im Linienverkehr war jedoch mit wenigen Ausnahmen erdrückend niedrig; insgesamt ging diese auf 56 % zurück. Besonders hart und nachhaltig getroffen zeigte sich der innerdeutsche Luftverkehr von Lufthansa (-81,8 % auf 69.587 Passagiere) und Eurowings (-84,3 % auf 59.813 Passagiere).

Auf Ryanair entfielen mit 17 im Jahresverlauf angebotenen Zielen 202.222 Passagiere (-79,9 %). Turkish Airlines beförderte 56.451 Passagiere von und nach Nürnberg. Air France zählte 35.630 Passagiere im Verkehr nach Paris. Zürich wurde von 18.041 SWISS-Passagieren frequentiert.

Griechenland als einziger touristischer Volumenmarkt ohne Reisewarnung im Sommer 2020

Von Januar bis Dezember 2020 wurden 246.751 Passagiere im Touristikverkehr gezählt. Das entspricht einem Rückgang um 77,7 %. Die Auslastung der Flüge war in diesem Zeitraum um 15 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Kurzfristige Reisewarnungen und -restriktionen für Reisen nach Ägypten, Marokko, in die Türkei, nach Bulgarien, zum spanischen Festland und den Balearen sowie nach Kroatien brachten den nach dem 1. Lockdown vorsichtig anlaufenden Touristikverkehr im Sommer 2020 sukzessive wieder zum Erliegen. Lediglich der Verkehr zu den

verschiedenen griechischen Destinationen konnte mit einer gewissen Kontinuität durchgehend bedient werden. Die Reisewarnung zu den Kanaren Anfang September und der verschärfte 2. Lockdown im Dezember, verbunden mit einer politischen Aufforderung, nicht notwendige Reisen zu unterlassen, besiegelten das Aus des Touristikverkehrs für den Winterflugplan 2020/21 (Oktober 2020 bis März 2021).

Corendon Airlines, die Ende Juni wieder sukzessive Flüge nach Rhodos, Heraklion (Kreta) und Kos sowie, nach Aufhebung der Reisewarnung für einzelne touristische Regionen, Antalya-Flüge anbot, verzeichnete 90.357 Passagiere (-48,2 %). TUIfly, die ebenfalls verstärkt Griechenland ansteuerte, beförderte 65.126 Passagiere (-49,6 %). Sun Express zählte 27.509 Passagiere in Nürnberg, überwiegend im Verkehr nach Antalya und Izmir. Onur Air (inkl. Holiday Europe im Auftrag von FTI Touristik) transportierte 32.167 Passagiere zu Zielen in Ägypten, nach Dubai und nach Antalya.
Die Planung der Corendon, ein weiteres Flugzeug in Nürnberg zu stationieren, wurde anlässlich der Corona-Pandemie auf Sommer 2021 verschoben. Die Schließung der Ryanair Basis zum Sommerflugplan 2020 war eine weitere Veränderung, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens ausgewirkt hat.

3.2.2 Entwicklung der Flugbewegungen

Im Jahr 2020 wurden am Albrecht Dürer Airport Nürnberg 30.059 Flugbewegungen gezählt, was einem Rückgang um -51,1 % entspricht. Hierbei entfielen 14.673 Starts und Landungen auf den gewerblichen Verkehr (-65,6 %) und 15.386 Bewegungen auf den nichtgewerblichen Verkehr (-18,1 %). Bei den Frachtbewegungen wurde ein Wachstum um 7,7 % verzeichnet.

Entwicklung der Flugbewegungen	2020	2019	Δ %
Flugzeugbewegungen insgesamt	30.059	61.456	- 51,1
Gewerblicher Verkehr*	14.673	42.669	- 65,6
davon Linienverkehr	8.192	30.454	- 73,1
Touristikverkehr	1.852	6.864	- 73,0
Frachtverkehr	1.173	1.089	+ 7,7
Nichtgewerblicher Verkehr	15.386	18.787	- 18,1

*Die General Aviation und Charter Flugbewegungen sind nicht gesondert ausgewiesen.

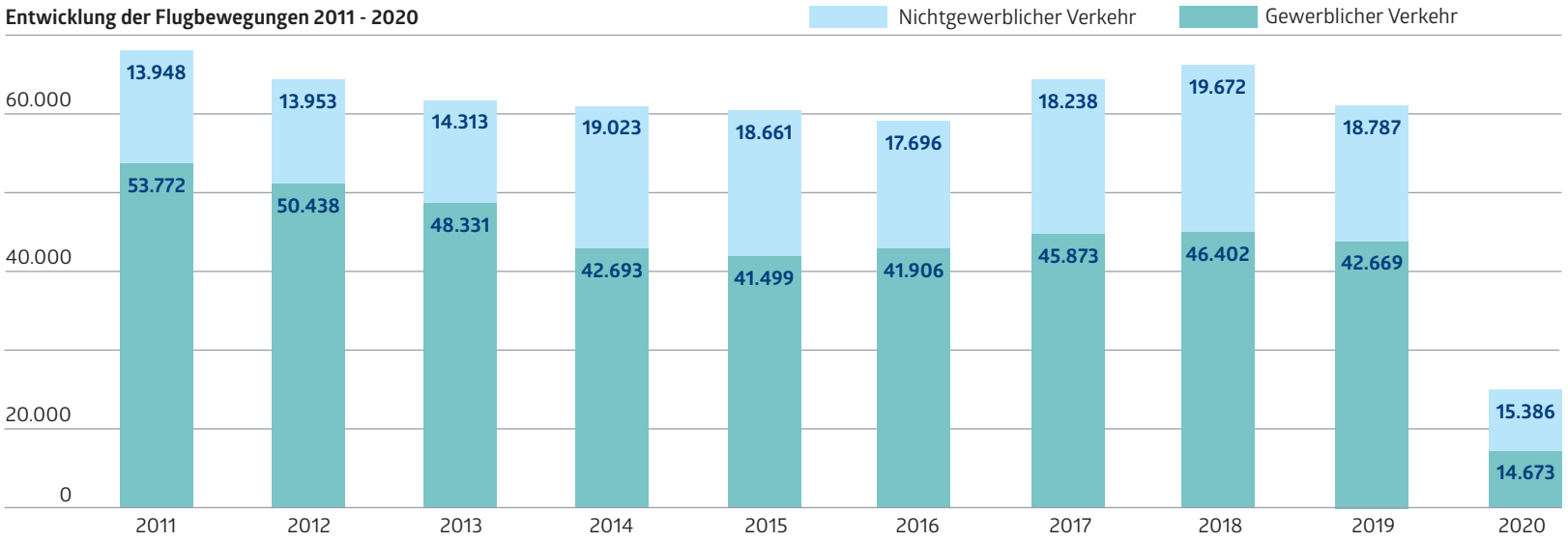

3.2.3 Entwicklung der Startmassen

Die für wesentliche Entgeltkomponenten relevante Startmasse (kumulierte MTOM) ging um 64,8 % auf 464.533 Tonnen zurück.

3.2.4 Entwicklung des Frachtaufkommens

Das Luftfrachtaufkommen (geflogene Fracht ohne Trucking) ging im Jahr 2020 um -4,1 % auf 6.882 Tonnen zurück. Auf die Expressdienste entfielen hierbei 5.910 Tonnen (+1,8 %).

Entwicklung des Luftfrachtaufkommens (t)	2020	2019	Δ %
geflogene Fracht inkl. Transit	6.882	7.179	- 4,1
davon Expressdienste inkl. Transit	5.910	5.804	1,8
Transit	1.863	1.829	1,8

3.3 Ertragslage des Konzerns

Im Berichtsjahr des Konzerns konnten Umsatzerlöse von TEUR 39.838 (im Vj. TEUR 103.314) erzielt werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem erheblichen Rückgang von 61,4 %. Zentraler Auslöser dieses Rückgangs war die weltweit grassierende Corona-Pandemie.

An der Gesamtentwicklung waren die verschiedenen Geschäftsfelder wie folgt beteiligt:

3.3.1 Erlöse aus Start- und Landeanlagen sowie Fluggasteinrichtungen (Aviation)

Die Umsätze aus Lande-, Passagier- und Abstellentgelten entwickelten sich wie folgt:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ %
Lande-/Startentgelte	3.679	11.639	- 68,4
Passagierentgelte	4.053	17.716	- 77,1
Sicherheitsentgelte	601	1.906	- 68,5
Abstellentgelte	500	754	- 33,7
Summe Erlöse	8.833	32.015	- 72,4

Entsprechend des mit den Airlines geschlossenen Entgeltentwicklungsvertrags wurden die Lande-, Lärm-, Passagier- und Abstellentgelte mit Wirkung zum 01.01.2020 um durchschnittlich 2,4 % angehoben.

Der Rückgang der Landeentgelte um TEUR 7.960 resultiert aus den durch die Corona-Pandemie bedingten Reisebeschränkungen und damit einhergehenden Lockdowns sowohl im In- als auch im Ausland. Hieraus erfolgt der Rückgang der Passagierentgelte um TEUR 13.663.

Ebenso lagen die Abstellentgelte um TEUR 254 unter dem Vorjahresniveau. Diese gaben unterproportional nach, da die beiden General Aviation-Anbieter am Standort die in ihrer Betreuung befindlichen Business-Jets zum Teil langfristig in Nürnberg parkten.

Luftfrachtaufkommen weitgehend stabil

3.3.2 Erlöse aus Bodenabfertigungsdiensten / Zentrale Infrastruktur

Die Erlöse aus zentralen, vom Flughafen bereitzustellenden Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen entwickelten sich in den nachfolgenden Abfertigungssegmenten wie folgt:

Abfertigungssegment	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ %
Zentrale Infrastruktur (FNG)	2.695	11.421	- 76,4
CUTE (FNG)	186	877	- 78,8
PRM-Entgelte (FNG)	283	1.077	- 73,7
Summe Erlöse	3.164	13.375	- 76,3

Die Entgelte der Zentralen Infrastruktureinrichtungen (ZI) lagen um TEUR 8.726 unter den Vorjahrswerten. Dies ist auf die rückläufigen Abflüge aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Erlöse aus Bodenabfertigungsdiensten entwickelten sich wie folgt:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ %
Flugzeugabfertigung (APG)	4.634	13.680	- 66,1
Passagierabfertigung (APG)	199	868	- 77,1
Frachtabfertigung (APG)	1.235	1.906	- 35,2
General Aviation Terminal (APG)	539	727	- 25,9
Sonderleistungen (APG)	1.516	2.071	- 26,8
Summe Erlöse	8.123	19.252	- 57,8

Im Vergleich zum Vorjahr musste ein Rückgang bei den Umsätzen aus Flugzeugabfertigungen in Höhe von 66,1 % verzeichnet werden. Ausschlaggebend war hier der massive Verkehrseinbruch aufgrund der Corona-Pandemie, wodurch die Anzahl der Abfertigungen erheblich zurückging. Durch die weniger stark betroffenen Sonderverkehre war das Minus geringer als bei der Passagierabfertigung. Diese verzeichnete einen Umsatzrückgang von 77,1 % gegenüber dem Jahr 2019.

Die Sonderleistungen unterschritten den Vorjahreswert mit 26,8 %. Die Umsätze für Sonderleistungen blieben mengenbedingt weit unter dem Wert des Vorjahres.

3.3.3 Erlöse aus Nebenbetrieben (Non Aviation)

Die Umsätze aus den Nebenbetrieben bestehen aus Miet- und Pachteinnahmen einschließlich der Mietnebenkosten sowie Konzessions- und Umsatzabgaben aufgrund gewerblicher Betätigung Dritter am Standort.

Die Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ %
Miet- und Pachteinnahmen	10.620	12.251	- 13,3
Konzessions- und Umsatzabgaben	848	2.379	- 64,4
Sonstige Erlöse	2.030	4.612	- 56,0
Summe Erlöse	13.498	19.242	- 29,9

Rückgang bei den Umsätzen

Die Miet- und Pachteinnahmen gingen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.631 zurück. Dies lag z.B. an der Verringerung der Durchsatzentgelte um TEUR 713. Durch den rückläufigen Flugverkehr gingen Anzahl und Volumen der Tankvorgänge zurück. Mit Reisebüros und Autovermietern wurden temporäre Vertragsanpassungen vorgenommen, da auch bei diesen Kunden monatelang keine Generierung von Umsätzen möglich war. Durch diese Anpassungen blieb die Anzahl an Kündigungen überschaubar. Die Mieten der Kunden in den Cargo-Centern und der Behördenmieter blieben weitgehend konstant.

Die Konzessions- und Umsatzabgaben verringerten sich im Vergleichszeitraum um TEUR 1.531. Hauptursächlich sind hier die Gastronomiebetriebe mit einem Defizit von TEUR 708 zu nennen, welche ihren Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie ab Ende Februar mehr oder weniger gänzlich einstellten, und die Buchläden.

Mit einem Gesamtvolumen von TEUR 13.498 lagen die Nebenbetriebserlöse um TEUR 5.744 unter dem Vorjahresniveau.

3.3.4 Erlöse aus Parken und Einzelhandel (FNSG)

Die Fluggastparkplätze, mehrere Ladengeschäfte und das Automatengeschäft am Albrecht Dürer Airport Nürnberg werden von der Tochtergesellschaft Flughafen Nürnberg Service GmbH bewirtschaftet. Ihre Umsätze haben sich wie folgt entwickelt:

Läden mussten schließen

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ%
Parken	3.022	11.409	- 73,5
Ladengeschäfte	1.664	6.299	- 73,6
Automatengeschäft	160	638	- 74,9
Summe Erlöse	4.846	18.346	- 73,6

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.500 bzw. 73,6 % gesunken.

Die Parkumsätze verringerten sich um TEUR 8.387. Die Umsätze entwickelten sich damit proportional zur rückläufigen Verkehrsentwicklung. Bedingt durch die Reisewarnung und des einhergehenden Lockdowns sind die Parkvorgänge sehr stark zurückgegangen. Der Anteil des Parkumsatzes über die Online Buchungsplattform ging um 77,0 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Ähnliche Rückgänge sieht man bei den Parkplatzanlagen (-79,6 %).

In den Läden im nichtöffentlichen Bereich ging der Umsatz im Jahr 2020 wegen des deutlichen Verkehrsrückgangs und der geringen Passagierzahlen stark zurück. Dies führte zu einem Rückgang der Umsätze um TEUR 4.148 im Vergleich zum Vorjahr.

Mit dem Beginn des ersten Lockdown Anfang März 2020 wurde die Entscheidung getroffen, alle Läden im nichtöffentlichen Bereich mit Ausnahme des Duty-Free-Shops zu schließen. Der Duty-Free-Shop verzeichnet zum Stichtag 31.12.2020 einen Umsatz von TEUR 1.309. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von TEUR 2.973 im Vergleich zum Vorjahr.

Der Gate-Shop wurde in der Zwischenzeit modernisiert und zum Move-Shop umbenannt. Aus dem Laden für Reiseartikel wurde ein Anlaufpunkt für Passagiere mit Bedarf an Elektronikartikeln. In 2020 verzeichnete der Shop einen Umsatzrückgang von -83 %.

Die Läden im öffentlichen Bereich beendeten das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatzrückgang von TEUR 967. Der Airport Shop war im zweiten und dritten Quartal 2020 nur noch vereinzelt geöffnet und verzeichnet einen Umsatz von TEUR 159. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 75 % (TEUR 491). Negativ entwickelt hat sich auch das Geschäft mit Getränke- und Snackautomaten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um TEUR 478 gesunken.

3.3.5 Erlöse aus Energieversorgung (FNEG)

Die Erlöse aus der Energieversorgung Dritter haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ %
Stromlieferungen	785	980	- 19,9
Netzentgelte	117	136	- 14,0
Summe	902	1.116	- 19,2

Die Geschäftsfelder des Tochterunternehmens sind der Energiehandel und der Netzbetrieb. Die Position Strom betrifft die Lieferung von Strom an die am Standort Flughafen ansässigen konzernfremden Letztverbraucher (Mieter). Durch die pandemiebedingte Schließung von Gastronomie und Einzelhandel nahm der Stromverbrauch deutlich ab.

3.3.6 Sonstige betriebliche Erträge

Die Verringerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um TEUR 23 resultiert insbesondere aus einer verringerten Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

3.3.7 Aufwendungen

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ %
Materialaufwand	9.735	16.666	- 41,6
Personalaufwand	47.255	51.711	- 8,6
Abschreibungen	13.609	13.242	+ 2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.633	20.612	- 38,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237	1.091	+ 13,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 37	346	- 110,7
Sonstige Steuern	486	527	- 7,8
Summe	84.918	104.195	- 18,5

Der Rückgang des Materialaufwands um TEUR 6.931 resultiert i. W. aus einem gesunkenen Anlagenunterhalt mit einer Differenz von TEUR 1.753 zum Vorjahr und im Übrigen aus einer Reduzierung anderer Kostenpositionen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand.

Der Personalaufwand sank um 8,6 % zum Vorjahr. Dabei sind zwei gegenläufige Effekte in dieser Entwicklung enthalten. Zum einen wurden im Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr die Anzahl der Mitarbeiter durch Auslaufen befristeter Verträge, Nichtbesetzung im Zuge von Fluktuation freigewordener Stellen und Angebot von Abfindungen an Beschäftigte reduziert. Gegenläufig ist eine Rückstellung für die Ansprüche der Mitarbeiter, die das Angebot von Abfindungen angenommen haben, aber erst nach Abschluss des Geschäftsjahres Zug um Zug ausscheiden, im Personalaufwand enthalten.

Zusätzlich konnten durch die Anordnung von Kurzarbeit in nahezu allen Bereichen und über den gesamten Zeitraum seit April 2020 erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Freiwilligenprogramm zur Reduzierung der Personalkapazitäten

Aufgrund einer höheren Anzahl von Altersteilzeitverträgen haben sich darüber hinaus auch die Rückstellungen für Altersteilzeit erhöht.

Die Abschreibungen stiegen im Berichtsjahr leicht um TEUR 367 auf TEUR 13.609.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 7.979 steht im Zusammenhang mit einem konsequenten Kostenmanagement über alle Kostenpositionen sowie dem Rückgang der Verkehrsförderung aufgrund des reduzierten Verkehrsaufkommens.

Die Zinsaufwendungen betreffen vor allem die Darlehensfinanzierung in Höhe von TEUR 656 und zahlungsmittelneutrale Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 560. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zinsaufwendungen aufgrund der höheren Zinsaufwendungen aus Aufzinsung um TEUR 147 erhöht.

3.3.8 Konzernergebnis

Der Konzern schloss das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 41.210 ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um TEUR 44.220, die verursacht wurde durch die Corona-Pandemie.

Das Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ (TEUR)
Operatives Ergebnis	- 42.538	2.644	- 45.182
Finanzergebnis	- 1.188	- 1.046	- 142
Neutrales Ergebnis	2.479	1.758	+ 721
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	- 41.247	3.356	- 44.603
Ertragsteuern	37	- 346	+ 383
Jahresergebnis nach Steuern	- 41.210	3.010	- 44.220

Deutliche Ergebnisverschlechterung

Das EBITDA betrug im Jahr 2020 TEUR -26.449 und liegt damit TEUR 44.094 unter dem Vorjahresniveau.
Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens erfolgte erst im 3. Quartal und hat sich aufgrund des günstigen Zinsumfeldes kaum auf das Finanzergebnis ausgewirkt.

Hingegen hat sich das neutrale Ergebnis im Jahr 2020 insbesondere durch die Verringerung von Wertberichtungen auf Forderungen verbessert.

3.4 Finanzlage des Konzerns

3.4.1 Kapitalstruktur

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte der Konzern folgende Kapitalstruktur:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ (TEUR)
Eigenkapital	70.679	111.889	- 41.210
Fremdkapital	116.433	80.970	+ 35.463
Gesamtkapital	187.112	192.859	- 5.747

Im Geschäftsjahr 2020 sank das Eigenkapital um TEUR 41.210. Diese Minderung entspricht dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag. Gleichzeitig erhöhte sich der Fremdkapitalbestand durch die Aufnahme von Fremdkapital, um die erheblichen Liquiditätsabflüsse des Jahres zu finanzieren. Insgesamt verminderte sich die Eigenkapitalquote von 58,0 % auf 37,8 %.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zwei Schuldscheindarlehen mit Restlaufzeiten von 5,5 Jahren (TEUR 10.000) bzw. 8 Jahren (TEUR 32.500). Daneben besteht ein Darlehen eines Gesellschafters in Höhe von TEUR 20.000.

Zudem musste die Kreditlinie des anderen Gesellschafters in Höhe von bis zu TEUR 50.000 partiell genutzt werden.

In der Position Fremdkapital sind zudem Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.022, eine Rückstellung über TEUR 8.455 für die Sanierungslast aus mit PFC belasteten Grundstücken und eine Rückstellung für Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von TEUR 2.512, welche im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert blieb, eine Rückstellung für die Entsorgung der im Parkhaus 1 gefundenen Schadstoffbelastung in Höhe von TEUR 2.668 sowie eine weitere, in 2020 neu zugeführte Rückstellung für die Abrisskosten des Parkhauses 1 i.H.v. TEUR 2.220 enthalten.

3.4.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr 2020 wurden TEUR 31.972 in die Substanzverbesserung und den Ausbau der betrieblichen Anlagen/Gebäude investiert.

Grundstücke	0 TEUR
Hochbauten	1.695 TEUR
Technische Anlagen	5.486 TEUR
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.302 TEUR
Tiefbauten	83 TEUR
Software	597 TEUR
Anzahlungen/Anlagen im Bau	22.809 TEUR
Summe	31.972 TEUR

In den TEUR 1.695 betreffend die Hochbauten sind Umbaumaßnahmen im Terminal i. H. v. TEUR 394 und in der Flugzeughalle 5 Dach i. H. v. TEUR 1.219 enthalten. Die Investitionen im Bereich der Terminals wurden fast ausschließlich zur Schaffung neuer Einzelhandelsflächen getätigt. Der Zugang bei den technischen Anlagen ist insbesondere auf Maßnahmen am Vorfeld GAT, Anpassungen in der Gepäckförderanlage sowie die Modernisierung von Stromversorgung und Gebäudeleittechnik zurückzuführen. Die Neu- und Ersatzinvestitionen bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Hardware, Büromobiliar, Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge.

In den Anzahlungen/Anlagen im Bau sind insgesamt TEUR 22.229 für den Neubau des Parkhauses 4 enthalten. Mit dem Bau wurde im Mai 2019 begonnen. Er wird Mitte 2021 fertiggestellt. Parallel zur Fertigstellung beginnt der Bau der Zufahrtswege und der Grünanlagen, sodass es ab Mitte des Jahres 2021 nutzbar ist. Das Parkhaus 4 wird über ca. 3.600 Stellplätzen verfügen, die notwendig sind, um die Schließung des Parkhauses 1 auszugleichen. Außerdem wird das Parkhaus 4 auf einem Grundstück erbaut, das vorher auch schon als Stellfläche gedient hat.

3.4.3 Liquidität und Cash Flow

Finanzierungsrechnung Konzern (Kurzfassung)

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)
Finanzmittelfonds zum 01.01.	24.076	25.508
Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 25.787	15.405
Abfluss aus Investitionstätigkeit	- 31.450	- 16.196
Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	37.344	- 641
Finanzmittelfonds zum 31.12.	4.183	24.076

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich um TEUR 41.192 auf TEUR -25.787. Der Mittelbedarf für Investitionen stieg um TEUR 15.254. Die Investitionen konnten somit nicht aus dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die fehlenden Mittel wurden durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 betrug TEUR 4.183 und somit TEUR 19.893 weniger als im Jahr 2019.

.

3.5 Vermögenslage des Konzerns

Die Vermögensstruktur im Konzern hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Δ (TEUR)
Anlagevermögen	177.763	159.927	+ 17.836
Umlaufvermögen	9.349	32.932	- 23.583
Gesamtvermögen	187.112	192.859	- 5.747

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 82,9 % auf 95,0 %. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 31.375 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.609 gegenüber.

Gleichzeitig sank der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen von 17,1 % auf 5,0 %. Wesentliche Ursache war der Rückgang der flüssigen Mittel um TEUR 19.894 und der Rückgang bei den Forderungen um TEUR 3.869.

3.6 Personal

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden im FNG-Konzern insgesamt 958 Mitarbeiter (inkl. Praktikanten, Auszubildende, ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Hiervon entfallen auf die FNG 510 Personen, auf die FNSG 75 Personen, auf die APG 372 Personen und auf die FNEG 1 Person. Im Jahresdurchschnitt waren im FNG-Konzern 1.012 Mitarbeiter (i. Vj. 1.088 Mitarbeiter) beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der beschäftigten Personen im Jahresdurchschnitt damit um 76 Mitarbeiter.

958 Mitarbeiter beschäftigt

Ausbildung

In der Gesellschaft standen zum 31.12.2020 insgesamt 14 Ausbildungsplätze zur Verfügung, und zwar 11 für kaufmännische und 3 für technische Berufe.

Personalentwicklung/Schulung

Für Personalentwicklungsmaßnahmen sowie Fort- und Weiterbildungen wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr TEUR 133 aufgewendet.

Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrierten sich auf Ausbildungslehrgänge im Bereich der Feuerwehr und Technik (Lizenzerhaltung), Trainings in den Servicebereichen, Betriebsratsschulungen und Seminare für Führungskräfte.

Dank an die Mitarbeiter

Für die im vergangenen Jahr gezeigte Leistungsbereitschaft und das Engagement bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vier Konzerngesellschaften. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten z. T. veränderte Arbeitsweisen und Prozesse entwickelt und umgesetzt werden, was allen Beschäftigten ein besonderes Maß an Engagement abverlangte. Trotz des außergewöhnlichen Einsatzes der Beschäftigten ist es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen, im Jahr 2020 ein positives Ergebnis zu erreichen.

3.7 Beteiligungen

Die Flughafen Nürnberg GmbH hält folgende Beteiligungen:

Flughafen Nürnberg Service GmbH (100 %)

Diese bewirtschaftet die Fluggastparkplätze und betreibt die Läden im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Mit der Tochtergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.
Im Berichtsjahr war ein negatives Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR 2.975 durch die Muttergesellschaft auszugleichen.

AirPart GmbH (100 %)

Sie betreibt Bodenabfertigungsdienste. Dazu zählt die Flugzeug-, Passagier- und Frachtabfertigung inkl. allgemeiner Luftfahrt. Weiterhin erbringt die Gesellschaft weitere flughafenspezifische Dienstleistungen im Auftrag der Muttergesellschaft, z.B. den Betrieb der Zentralen Infrastruktur oder die Bordkartenkontrolle. Mit der Tochtergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Im Berichtsjahr war ein negatives Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR 227 durch die Muttergesellschaft auszugleichen.

Flughafen Nürnberg Energie GmbH (100 %)

Sie betreibt das Elektrizitätsnetz am Flughafen Nürnberg. Mit der Tochtergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.
Für das Berichtsjahr führte die Gesellschaft ein positives Ergebnis von TEUR 314 an die Muttergesellschaft ab.

3.8 Wirtschaftliche Verhältnisse der FNG (Einzelunternehmen)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 39.377 erzielt und damit der Vorjahresumsatz (TEUR 79.383) um TEUR 40.006 unterschritten. Die deutliche Reduzierung ist auf die Lockdowns und die Reisewarnungen zurückzuführen, die aufgrund der Corona-Pandemie verhängt wurden. Dadurch wurde das Angebot von den Airlines drastisch reduziert und auch das reduzierte Angebot schlecht angenommen, so dass wesentlich weniger Passagiere am Airport Nürnberg verzeichnet wurden (-3.194 Tsd).

Der durch die Corona-Pandemie bedingte Rückgang bei den Flughafen- und Abfertigungsentgelten gegenüber dem Vorjahr beträgt TEUR 33.392. Enthalten ist bereits die Anhebung der Lande-, Lärm-, Passagier- und Abstellentgelte mit Wirkung zum 01.01.2020 um durchschnittlich 2,4 % entsprechend des mit den Airlines ausgehandelten Entgeltentwicklungsvertrags.

Bei den Nebenbetrieben war ein Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 6.614 zu verzeichnen.

Die Miet- und Pachteinnahmen gingen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.008 zurück. Durch einen rückläufigen Flugverkehr gingen Anzahl und Volumen der Tankvorgänge zurück und demzufolge auch der Umsatz um TEUR 713. Die Mieteinnahmen sanken für Gebäude um TEUR 245, Parkanlagen um TEUR 299 sowie Einrichtungen um TEUR 295. Zusätzlich reduzierten sich die Erlöse aus der Vermietung von Flächen um TEUR 78. Konzessions- und Umsatzabgaben verringerten sich im Vergleichszeitraum um TEUR 1.526. In erheblichem Maße ist hier die Gastronomie mit einem Rückgang von TEUR 708 zu nennen. Durch den Rückgang des Geschäftes der Autovermieter entgehen dem Airport Nürnberg Konzessions- und Umsatzabgaben in Höhe von TEUR 513. Rückgänge sind ebenso bei Reisebüros (TEUR -119) und der Flugzeugwartung (TEUR -133) zu sehen.

Die Erlöse aus Hilfsbetrieben und Diensten beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen für erbrachte Dienstleistungen an alle Tochterunternehmen sowie an Dritte. Hieraus ergibt sich im Jahr 2020 eine Differenz von -3,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.381 gesunken. Der Rückgang rührt in erster Linie aus dem wesentlich geringeren Anlagenunterhalt mit einer Abweichung von TEUR -1.805 sowie der Abweichung für Betriebsstoffe von TEUR -199.

Der Personalaufwand sank im Vorjahresvergleich um TEUR 321 auf TEUR 35.200. Trotz eines Abfindungsprogrammes und den infolgedessen gebildeten Rückstellungen im Umfang von ca. 5 Mio. EUR ergibt sich die Verringerung aus der erheblichen Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes im Jahr 2020.

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 355. Sie betrugen insgesamt TEUR 12.697.

Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 8.159 steht insbesondere im Zusammenhang mit reduzierten Auszahlungen für die direkte Verkehrsförderung an Airlines (TEUR -4.167). Weiter wurden aufgrund der geringen Anzahl der Passagiere weniger Leiharbeitskräfte benötigt (TEUR -1.460). Hinzu kommen weitere Einsparungen für Energie (TEUR -429), Reinigung (TEUR -363) und Marketingmaßnahmen (TEUR -608).

Im Jahresabschluss wurden Mittel für den Abriss des Parkhaus 1 i. H. v. TEUR 2.220 (zusätzlich zur bereits gebildeten Altlastsanierung P1) zurückgestellt.

Das EBITDA 2020 beträgt TEUR -27.363 und liegt somit um TEUR 44.104 unter dem EBITDA des Vorjahres in Höhe von TEUR 16.741.

Insgesamt weist der Einzelabschluss der FNG einen Jahresfehlbetrag von TEUR -41.210 aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein um TEUR 44.219 schlechteres Jahresergebnis. Das geringe Verkehrsaufkommen hatte wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -27.791 erzielt. Dieser ist um TEUR 35.057 niedriger als im Vorjahr. Die Investitionen und laufenden Kosten des Geschäftsjahres konnten unter Verwendung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel am Jahresanfang von rund TEUR 20.000 und der Ausnutzung der Kreditlinie bei der Stadt Nürnberg i. H. v. TEUR 18.000 sowie eines Investitionsdarlehens i. H. v. TEUR 20.000 des Freistaat Bayerns finanziert werden.

Das Vermögen der FNG zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 184.311 ist mit TEUR 172.273 in Sachanlagen gebunden. Neben Eigenmitteln in Höhe von TEUR 70.695 weist die FNG Verbindlichkeiten geg. Dritten in Höhe von TEUR 42.500 sowie gegenüber Gesellschaftern TEUR 38.000 aus.

Die Summe der Rückstellungen beträgt TEUR 27.659. Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für den Abriss des Parkhauses 1 in Höhe von TEUR 4.819, für die Sanierungslast aus mit PFC belasteten Grundstücken in Höhe von TEUR 8.455 und für Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von TEUR 2.512. Weiter sind Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen i. H. v. TEUR 3.022 enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Rückstellungen für Abfindungen im Rahmen des Freiwilligenprogramms zur Reduktion der Anzahl der Mitarbeiter am Flughafen Nürnberg in Höhe von TEUR 5.362 neu gebildet worden.

4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die FNG ist gemäß § 36 GmbHG verpflichtet, turnusmäßig Zielgrößen für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen.

Der Frauenanteil lag 2020 bei 25 % (27 x männlich, 9 x weiblich).

Hintergrund für die leicht positive Veränderung der Frauenquote zum Vorjahr (23,1 %) sind personelle/strukturelle Veränderungen in Führungspositionen.

Die Definition von Führungspositionen wurde leicht modifiziert (Abschaffung Stellvertreter in der FNG, Zuordnung von Stabsstellen, Anpassung bei den Tochtergesellschaften) und in der Berechnung entsprechend berücksichtigt.

Die FNG wird auch zukünftig bei Neubesetzungen von Führungspositionen unter Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben die Themenkomplexe wie gleichberechtigte Teilhabe von Frauen / Männern, Gleichstellung sowie Abbau der Geschlechterhierarchie angemessen berücksichtigen und unterstützen.
Ziel ist es, die heutige Frauenquote in Führungspositionen mindestens als Status Quo fortzuführen. Eine Erhöhung dieser Zielgröße wird angestrebt, soll jedoch nicht festgelegt werden.

Positive Veränderung der Frauenquote

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der FNG und auf der Ebene der Geschäftsführung blieb im Geschäftsjahr unverändert.

5. Prognose-, Chancen und Risikobericht

5.1 Einschätzung zur Entwicklung der Branche

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Passagierzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 77,7 % zurück. Das Passagiervolumen entspricht in etwa dem Jahr 1985. Dieser dramatische Rückgang beruht in erster Linie auf der Corona-Pandemie und den in diesem Zusammenhang angeordneten Reisewarnungen, -beschränkungen und dem Lockdown im Frühjahr 2020. Der Luftverkehr kam infolgedessen weitgehend zum Erliegen. Eine Wiederaufnahme des Luftverkehrs, die sich ab Juni 2020 abzeichnete, kam infolge der Ausweisung der wesentlichen Urlaubsdestinationen als COVID-19 Risikogebiete in der Sommerurlaubszeit wieder zum Erliegen. Das Geschäftsreisevolumen ging ebenfalls auf ein sehr niedriges Niveau zurück, da auch außereuropäische Zielgebiete (USA, Asien) durch Einreiseverbote so gut wie nicht angeflogen wurden.

Weiterhin wird der Trend zur Digitalisierung die Anzahl der Businessreisen auch langfristig reduzieren.

Zusätzlich gelten die vor Beginn der Corona-Pandemie bekannten Risiken. Die massive Erhöhung der Luftverkehrssteuer ab 01.04.2020 mindert das Engagement ausländischer Airlines in Deutschland. Es wird erwartet, dass diese einseitige Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen in Deutschland zu einer Verschiebung des Angebots zu Gunsten von attraktiveren Luftverkehrsstandorten in Europa, insbesondere durch die flexibleren und kostensensitiven Low-Cost-Airlines, führen wird. Erschwerend wirken sich zudem die öffentliche, emotional geführte Klima-Diskussion und offene Fragen aus dem Brexit aus. Die Luftfahrtbranche rechnet im Jahr 2021 mit einem Wachstum gegenüber dem vergangenen Jahr, aber die Verkehrsmengen von 2019 werden nicht einmal zur Hälfte erreicht.

5.2 Chancen der künftigen Entwicklung

5.2.1 Geschäftsfelder Aviation und Bodenabfertigungsdienste

Das wichtigste Hauptaugenmerk wird es im Jahre 2021 sein, die Lücken durch die infolge der Corona-Pandemie gestrichenen Strecken zu schließen und so die Konnektivität der Region wieder zu verbessern. Neben den wirtschaftlichen Verbesserungen erfüllt der Flugha-

fen damit auch seinen Auftrag zur bestmöglichen Anbindung der Region an das internationale Luftverkehrsnetz. Um dieses Ziel zu unterstützen, wurde die Entgeltordnung für Aviation-Leistungen vollständig neu strukturiert und mit dem Ziel einer gerechten Struktur bei der Preisgestaltung das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Kunden berücksichtigt.

Ob diese Zielsetzung erreicht wird, hängt allerdings auch im Geschäftsjahr 2021 vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den in Abhängigkeit davon angeordneten Reisebeschränkungen ab.

5.2.2 Geschäftsfeld Nebenbetriebe

Im Geschäftsfeld Nebenbetriebe wird es im Jahr 2021 vorrangig darum gehen, die stillgelegten Flächen wieder in Betrieb zu nehmen und den Mietern und Konzessionären den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten.

Aufgrund der Flächenengpässe im Nürnberger Hafen (GVZ) gibt es im Bereich der (Luft-) Fracht Nachfrage nach zusätzlichen Logistikflächen. Die FNG hat deshalb die Planung für ein weiteres Cargo Zentrum vorangetrieben. Dieses Projekt muss in einem nächsten Schritt mit potenziellen Investoren und den Nutzern abgestimmt werden.

5.2.3 Geschäftsfeld Parken und Einzelhandel (FNSG)

Im Jahr 2021 werden die Aktivitäten in den Shops vorrangig auf eine Erhöhung des Umsatzes / Bon ausgerichtet sein. Dazu werden die Sortimente überprüft und zielgruppenorientiert angepasst.

Im Parkgeschäft ergeben sich Chancen aus der Vermarktung von Parkflächen außerhalb der Hauptsaison als Veranstaltungsflächen. Darüber hinaus ist durch die Einführung eines neuen Online-Buchungssystems über flexible Parktarife die Möglichkeit vorhanden, die Umsätze und die Marktdurchdringung zu erhöhen.

5.2.4 Geschäftsfeld Energieversorgung (FNEG)

Bei der FNEG wird das Hauptaugenmerk darauf liegen, die bestehenden Kunden zu halten und nicht an Wettbewerber zu verlieren. Eine weitergehende Versorgung anderweitiger Kunden ist wie im Vorjahr nicht geplant, da bei relevanten Großkunden wie der DFS der Stromeinkauf zentral erfolgt.

5.3 Risiken der künftigen Entwicklung

5.3.1 Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat wird im regelmäßigen Turnus durch das Risikomanagement des Flughafens über die bestehenden Risiken und deren Wirkung auf das Konzernergebnis informiert.

Als Grundlage hierfür dienen die Basisdaten der Risiken, die jährlich mehrmals überarbeitet und neu bewertet werden. Durch die systematische Abfrage der Risikoverantwortlichen werden die Basisdaten der Risikopotenziale ermittelt. Dabei werden jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das mögliche Schadensausmaß der Risiken abgefragt.

Die Kategorisierung gliedert sich wie folgt:

- Finanzwirtschaftliche Risiken,
- Investitionsrisiken,
- Leistungswirtschaftliche Risiken,
- Personalrisiken,
- Umfeldrisiken.

Zusätzlich werden „neue“ Risiken, sobald sie als solche identifiziert werden, von den Verantwortlichen im Rahmen einer Risikomeldung an die Geschäftsführung gemeldet.

In den Risikoberichten werden auch die Maßnahmen aufgeführt, die dazu dienen sollen, die wirtschaftlichen Auswirkungen beim Eintreten der Risiken zu verringern.

Folgende wesentliche Einzelrisiken werden in den Gesellschaften identifiziert und im Rahmen der Verpflichtung nach KonTraG den Aufsichtsgremien berichtet:

5.3.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist der Flugverkehr nahezu zum Erliegen gekommen. Dies führt seit März 2020 zu erheblichen Ausfällen bei den Umsätzen und damit bei den Einzahlungen. Damit ist die Liquidität des FNG-Konzerns gefährdet, da infolge der bestehenden Betriebspflicht und vertraglicher Verpflichtungen, etwa aus Bauverträgen, Auszahlungen nicht im gleichen Maß reduziert werden konnten. Die aktuelle Liquiditätsvorausschau zeigt, dass unter Ausschöpfung bestehender Kreditlinien die liquiden Mittel spätestens Ende Juli 2021 aufgebraucht sein werden.

Zur Abwendung einer bevorstehenden Insolvenz des FNG-Konzerns wurde für die infolge der Corona-Pandemie im Zeitraum 04.03. - 30.06.2020 eingetretenen Umsatzausfälle ein Antrag auf Ausgleich der Schäden aufgrund der sog. Bundesrahmenregelung im Umfang von TEUR 14.145 gestellt. Die FNG geht davon aus, dass die Bedingungen aus der Bundesrahmenregelung vollständig erfüllt sind und damit die für den Zeitraum ermittelten Schäden bis zu 100 % beihilfefähig sind.
Das Bundesverkehrsministerium BMVI hat sich bereit erklärt, für 12 bundesdeutsche Flughäfen, an denen der Bund nicht direkt beteiligt ist, die Hälfte des Schadensausgleichs nach der Bundesrahmenregelung zur Kompensation der Vorhaltekosten aus dem ersten Lockdown zu übernehmen, soweit sich die Anteilseigner in gleicher Höhe daran beteiligen. Die Verkehrs- und Finanzminister der Bundesländer haben gegenüber dem Bund bekräftigt, analog dem Bund und unter Anrechnung von Leistungen der Kommunen und Mitgesellschafter in gleicher Höhe Mittel für die Vorhaltekosten der Flughäfen zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Billigkeitsrichtlinie zur Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit zwischen dem BMVI und dem BMF abgestimmt. Der gesetzliche Vertreter geht davon aus, dass der Schadensausgleich im Laufe des zweiten Quartals 2021 in beantragter Höhe als nicht rückzahlbarer Zuschuss dem Unternehmen zufließen wird.

Zusätzlich zu dem beantragten Schadensausgleich aufgrund der sogenannten Bundesrahmenregelung haben die Gesellschafter beschlossen, zur Gewährleistung der Fortführung der Geschäftstätigkeit in 2021 und Folgejahren eine **Einzahlung in die Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 50.000 der FNG vorzunehmen.

Der Gesellschafter Stadt Nürnberg hat die notwendigen haushaltsrechtlichen Bedingungen mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 19. November 2020 zum Haushalt 2021 geschaffen. Der Gesellschafter Freistaat Bayern hat die notwendigen haushaltsrechtlichen Bedingungen mit Beschluss des Bayerischen Landtages vom 25. März 2021 zum Haushaltsgesetz 2021 geschaffen. Die FNG geht davon aus, dass diese Finanzmittel als **Einzahlung in die Kapitalrücklage** im 2. Quartal 2021 zufließen werden.

5.3.3 Umfeld- und Branchenrisiken

In Folge der Corona-Pandemie sind alle Verkehrs-, Umfeld- und Branchenrisiken, die in den Vorjahren an dieser Stelle aufgezeigt wurden, vollumfänglich eingetreten. Das Ausmaß übersteigt dabei das eingeschätzte Volumen.

Flugverkehr nahezu zum Erliegen gekommen

Die monetäre Auswirkung des reduzierten Flugaufkommens spiegelt sich in der Ergebniserwartung für das laufende Jahr wieder.

Infolge der massiven Reiseeinschränkung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam der Flugverkehr ab April 2020 nahezu vollständig zum Erliegen. Da alle Luftverkehrsgesellschaften massiv Kosten einsparen müssen, um selbst zu überleben, hat TUIfly die Entscheidung getroffen, ihre Base in Nürnberg zu schließen. Damit bleibt als einziger Base Carrier die Corendon übrig. Des Weiteren ist eine Transformation von dem klassischen Verkehrssegment Touristik in das Low Cost Segment feststellbar, was den Druck auf die Aviation-Entgelte erhöht, jedoch auf das Kauf- bzw. Parkverhalten der Passagiere keine messbare Auswirkung hat.

Weiter wirken die seit November 2020 geltenden (aktuell bis April 2021 verlängerten) Anordnungen im Zusammenhang mit dem „2. Lockdown“ aktuell unverändert fort. Die damit einhergehenden weiteren Reisebeschränkungen werden weiterhin zu erheblicher Unsicherheit bei der Reisetätigkeit und in der Geschäftstätigkeit auch im Jahr 2021 führen. Darüber hinaus ist noch nicht abzusehen, wie sich die entstehenden Virusmutationen weiterhin auf die kommenden Monate des Jahres 2021 auswirken werden. Die dadurch bedingte Unsicherheit im Markt kann derzeit nicht vorhergesehen werden.

Weiterhin könnte der potenzielle Verlust der bestehenden 24h-Betriebserlaubnis die Erlössituation und damit die mittel- bis langfristige Wirtschaftlichkeit des Flughafens nachhaltig und signifikant negativ beeinflussen.

Der Flughafen Nürnberg hat insbesondere für touristische Zielgebiets-Airlines und Base Carrier (d. h. Fluggesellschaften mit stationiertem Flugzeugen) durch seine 24h-Betriebsregelung eine enorme Attraktivität. Als einer von vier verbliebenen internationalen Flughäfen mit 24h-Betriebsregelung in Deutschland bietet er den Airlines die Möglichkeit, einen Flughafen in Süddeutschland auch in den Nachtstunden anfliegen zu können und damit die Flottenproduktivität, gerade in den nachfragestarken Sommermonaten, zu erhöhen. Für die Base Carrier ergibt sich der Vorteil in dem Umstand, über den Tag aufgebaute Verspätungen auch bei verzögerter Ankunft abfedern zu können.

Mit der Einschränkung des 24h-Betriebs würde diesen Airlines die Möglichkeit, eine zusätzliche Rotation zu fliegen, entzogen. Da diese Verkehre mangels weiterer Flugzeugkapazitäten nicht in den Tag verlegt werden können, würde dies sowohl bei FNG als auch APG zu erheblichen Umsatzeinbußen mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen sowie einer deutlichen Angebotsreduzierung für die Metropolregion führen.

5.3.4 Investitionsrisiken

Weitere kostenrelevante Risiken für den Konzern ergeben sich aus notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen veralteter Liegenschaften. Besonders im Bereich der Parkhäuser, Entwässerungsanlagen, Flugzeughallen und Gebäuden werden in naher Zukunft weiterhin zum Teil erhebliche finanzielle Mittel zur Sanierung notwendig werden, wobei auch Maßnahmen des Brandschutzes einen erheblichen Teil der Kosten ausmachen. In den Wirtschaftsplanungen der nächsten Jahre wurde dies bereits berücksichtigt.

5.3.5 Personalrisiken

Nach einem EUGH-Urteil müssen Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit anerkannt werden. Im Sinne dieses Urteils könnte eine EU-Richtlinie erlassen werden, die zur Folge hätte, dass die Mitarbeiter der Werkfeuerwehr nur noch maximal acht bis zehn Stunden am Flughafen verbringen dürfen. Bislang ist ein 24-Stunden-Schichtsystem möglich.

Bei Umsetzung dieser EU-Richtlinie müsste die FNG unter Berücksichtigung der betrieblich erforderlichen Stärke zusätzliches Personal einstellen.

Die Europäische Kommission plant weiterhin die Einführung bzw. Überarbeitung der Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88/EG. Bislang ist es gelungen, die Abschaffung des Opt-Out durch einen Entwurf der EU-KOM zu verhindern. Seit 2018 ist kein neuer Richtlinien-Entwurf eingebracht worden. Die weitere Entwicklung ist nach wie vor ergebnisoffen.

5.3.6 Leistungswirtschaftliche Risiken

Im Bereich der Vorfeldflächen wird, nach behördlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt und dem Umweltamt der Stadt Nürnberg, die Wiederherstellung der Wasserundurchlässigkeit als kontinuierlicher Prozess geduldet. Hierzu liegen schriftliche Aufzeichnungen und Absprachen mit den beteiligten Behörden aus dem Jahr 2011 vor.
Jedoch ist nicht auszuschließen, dass auf diesen Flächen das Tanken bzw. Enteisen zukünftig eingeschränkt bzw. untersagt wird, sofern eine Versiegelung und eine Überwachung der Dichtheit der Vorfeldflächen nicht in Gänze nachgewiesen werden kann.

Rechtliche Grundlagen sind das Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, welche einen Besorgnisgrundsatz zu Grunde legen.

Bei der Durchführung von Starts und vor allem von Landungen wird das Anflugverfahren in verschiedene Kategorien eingeteilt. Je schlechter die Wetterbedingungen und somit auch die Sicht, umso höher die erforderliche Kategorie. Normalerweise kann der Flughafen auf der Landebahn 28 mit der Kategorie IIIb angeflogen werden, was auch die Landung bei sehr schlechten Sichtverhältnissen erlaubt. Umgesetzt ist der Einsatz eines Präzisionsanflugsystems (Instrumentenanflugsystem ILS der DFS) in Verbindung mit einem redundanten Localisersystem der FNG (eines sogenannten LOC/DME) für Anflug 28.

Der Nachweis über die Anfliegbarkeit der Piste 28 trotz bestehender Einzelhindernisse, die aus ökologischen Gründen nicht entfernt werden dürfen, wurde im Rahmen eines umfangreichen Gutachtens im Rahmen der EASA-Zertifizierung im Jahr 2017 positiv geführt. Es verbleibt jedoch ein Restrisiko, dass EASA-relevante Flächen (z.B. innere Anflugfläche, innere Durchstartfläche) Auswirkungen auf die bestehende Rodungsgenehmigung haben können und somit bestehende Bäume in diesen Bereichen weiter gekürzt und dauerhaft auf eine bestimmte Höhe gehalten werden müssen.

Eine finale Klärung mit der Aufsichtsbehörde ist für das Jahr 2021 geplant, entsprechende Kosten für die Maßnahme sind daher noch nicht explizit zu beziffern, dürften jedoch nur einen Teil der bisher angesetzten Summe betragen (ca. TEUR 400).

Im Jahr 2018 begannen die Vorarbeiten für die Umsetzung des Sanierungsplanes zur Beseitigung von PFC-Altlasten. Nicht mehr benötigte bzw. teilweise falsch verfilterte Grundwasserbrunnen wurden zurückgebaut. Um die Ableitung des aus der Grundwassersanierung anfallenden Wassers vollständig zu gewährleisten, wurden im Waldgebiet Ziegellach Gräben ausgebaggert. Derzeit findet ein Testbetrieb einer Grundwasser-Abreinigungsanlage an den Herbstwiesen statt, um verschiedene Absorbentien zu testen.

Im Jahr 2018 wurde vom Ingenieurbüro Gibs Geologen + Ingenieure GmbH & Co. KG mit Sitz in Nürnberg ein mehrstufiger Sanierungsplan konzipiert. Ziel ist die nahezu vollständige Entfernung der PFC-Schäden am Betriebsstandort.

Im selben Jahr wurde dieser von der Stadt Nürnberg akzeptiert und nach Bundesbodenschutzgesetz für verbindlich erklärt.

5.3.7 Stand des Sanierungsplanes Ende 2020

Die Sanierungsanlage der Firma Züblin Umwelttechnik GmbH ging Ende September 2020 in den Regelbetrieb über. Eine weitere Ausbreitung des PFC-haltigen Grund- und Oberflächenwassers wird durch die Abstromsicherung im Bereich Cargo Center/Herbstwiese verhindert.
Hier wird aus einer 150 m langen Rigole und drei Sanierungsbrunnen das verunreinigte Grundwasser aufgefangen und vor Übertritt in die Vorflut, den Bucher Landgraben, gereinigt.
Weiterhin wird durch die Sanierungsanlage der Firma Cornelsen Umwelttechnik GmbH am ehemaligen Löschbecken Ost eine Ausbreitung des PFC-belasteten Grundwassers aus dem dort vorgefundenen Hauptschadenszentrum verhindert.
Der für das Jahr 2020 geplante Bauabschnitt II der PFC-Sanierungsmaßnahmen - Aushub des belasteten Erdreichs und Umlagerung an den Hauptschadensort am ehemaligen Löschbecken Ost - konnte nach Abstimmung mit dem Umweltamt Nürnberg, dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken verschoben werden. Eine erneute Wiedervorlage ist für den Oktober 2021 festgelegt worden. Erst hier wird mit allen Beteiligten ein neuer Zeitraum festgelegt.
Das Grundwassermonitoring sowie das Oberflächenwassermonitoring mit Frachtbetrachtung wird während der Umsetzung der gesamten Sanierungsmaßnahmen und darüber hinaus fortgeführt.

Eine Rückstellung von TEUR 8.455 deckt nach momentanem Stand die Kosten der anfallenden Maßnahmen inklusive der laufenden Betriebskosten bis in das nächste Jahrzehnt ab. Ein Risiko besteht weiterhin nur in einer Kostenerhöhung der Maßnahme.

5.4 Voraussichtliche Entwicklung im Konzern

Für den FNG-Konzern insgesamt führen die Anordnungen im Zusammenhang mit dem „2. Lockdown“ zu wesentlichen Auswirkungen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie lange die aktuellen Anordnungen weiter gelten werden. Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem „2. Lockdown“ können daher nur als Abschätzung in die Prognose für 2021 einbezogen werden.

Die Ausgangssituation für das Jahr 2021 hat sich für den Airport Nürnberg im Vergleich zu 2020 nicht wesentlich verbessert. Zwar lässt die Verfügbarkeit von Impfstoffen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der EU einen verhalten positiven Blick in das Jahr 2021 zu, jedoch trüben der langsame Impfstart und die möglichen Verschärfungen durch Mutationen des Virus die Aussicht auf baldige Erholung in der Luftfahrtbranche.

Trotz dieser drohenden Risiken geht die Geschäftsführung von einem Passagieranstieg aus. Diese positive Einschätzung steht unter der Prämisse, dass die infolge der Corona-Pandemie angeordneten Reisebeschränkungen bzw. -warnungen Zug um Zug aufgehoben werden und es der Branche gelingt, den Kunden die Angst vor Flugreisen durch die intensive Kommunikation der getroffenen Hygieneschutzmaßnahmen zu nehmen bzw. dass die Verfügbarkeit von Impfstoffen das Reisen wieder ermöglicht.

Des Weiteren setzt die Branche auf eine Ausweitung der Testmöglichkeiten vor Abflug. So wurde auch am Flughafen Nürnberg eine

Nur langsame Erholung in den Folgejahren

Möglichkeit für Schnelltests vor den Abflug geschaffen. Zudem wird unterstellt, dass die am Standort Nürnberg vor der Corona-Pandemie aktiven Airlines die Krise überstehen und den Flugbetrieb fortsetzen.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Zuwachs von rund 600 Tsd. Passagieren oder 70% auf knapp 1,5 Mio. Passagieren gerechnet. Dabei wird unterstellt, dass v.a. im LCC-Verkehr und im touristischen Verkehr ein deutlicher Erholungseffekt eintreten wird. Im innerdeutschen Verkehr sowie Geschäftsreiseverkehr wird dieser Effekt nur unterproportional eintreten. Die Drehkreuzanbindungen leiden unter dem perspektivisch reduzierten Interkontinentalverkehr.

Im touristischen Bereich wird ein deutliches Wachstum vor allem bei der Corendon Airlines am Standort Nürnberg unterstellt. Für das Jahr 2021 wird bei Corendon mit einem Zuwachs von rund 137 Tsd. Einsteigern gerechnet. Zusätzlich sollten auch bei anderen touristischen Airlines (SunExpress, Pegasus) deutlich höhere Einsteigerzahlen (rd. 152 Tsd. Einsteiger) zu verzeichnen sein. Für Ryanair und Wizz Air wurde jeweils eine Zunahme von rd. 33 Tsd. Einsteigern angenommen. Auch im Linienverkehr zeichnet sich ein Wachstum ab. Lufthansa soll 12 Tsd. und Eurowings rd. 50 Tsd. Einsteiger mehr transportieren. Turkish Airlines werden rd. 37 Tsd. Einsteiger zusätzlich transportieren, KLM / AirFrance zusammen rd. 34 Tsd. Einsteiger. Darüber hinaus ist für das Planjahr 2021 eine völlige Neustrukturierung der Entgeltordnung vorgesehen. Diese soll zum 28.03.2021 (Wechsel der Flugplanperiode) in den Markt eingeführt werden. Mit den Neuregelungen soll zum einen die Komplexität verringert und zum anderen die Preisgestaltung stärker auf das Nutzungsverhalten der Kunden abgestimmt werden. In der neuen Entgeltordnung werden die bisher gesondert berechneten Entgelte für Starts und Landungen sowie für die Zentrale Infrastruktur zusammengefasst zu einem vom Gewicht des Luftfahrzeuges abhängigen Startentgelt. Des Weiteren wurden Entgelte für die an Bord befindlichen Passagiere, für die Nutzung einer vom Flughafen zur Verfügung gestellten EDV-Plattform (CUTE) und die Sicherheitsentgelte zu einem einheitlichen Passagierentgelt zusammengefasst, das keine Unterscheidung nach EU / Non EU mehr vornimmt. Durch verschiedene Zu- und Abschläge wird dem unterschiedlichen Nutzungsverhalten der Airlines Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde in der Entgeltordnung ein umfangreiches Anreizprogramm integriert, das mit dem Ziel einer frühzeitigen und nachhaltigen Wiederbelebung des Luftverkehrs entwickelt wurde.

Infolgedessen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns in 2021 auf einem Niveau von rund TEUR 64.000 belaufen werden.

Der Fokus 2021 wird weiter auf der Optimierung der Kosten und der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen. Es sollen nur dringend notwendig Investitionen und Ausgaben getätigt sowie das Instrument der Kurzarbeit weiter genutzt werden.

Für die Folgejahre wird wieder mit einem moderat ansteigenden Verkehrsvolumen geplant. Infolgedessen sollten sich mittelfristig Umsätze und Jahresergebnis wieder tendenziell positiv entwickeln.
Als Folge des langwierigen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Ausgestaltung und Abwicklung des Schadensausgleichs für die Betriebsbereitschaft während des ersten Lockdowns hat sich dessen Auszahlung in das Jahr 2021 verschoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des erwarteten Jahresfehlbetrages gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von TEUR 14.145.

Nach aktueller Hochrechnung ist für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der gegenüber 2019 immer noch deutlich geringeren Umsatzerlöse

mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ungefähr TEUR 15.800 zu rechnen.

5.5 Voraussichtliche Entwicklung der FNG

Für das Jahr 2021 wird mit einem Zuwachs von rund 600 Tsd. Passagieren oder 70% auf knapp 1,5 Mio. Passagieren gerechnet. Dabei wird unterstellt, dass v.a. im LCC-Verkehr und im touristischen Verkehr ein deutlicher Erholungseffekt eintreten wird. Im innerdeutschen Verkehr sowie Geschäftsreiseverkehr wird dieser Effekt nur unterproportional eintreten. Die Drehkreuzanbindungen leiden unter dem perspektivisch reduzierten Interkontinentalverkehr.

Im Zuge dessen werden sich in 2021 die Umsätze aus Lande-, Passagier- und Abstellentgelten im Vergleich zu 2020 deutlich steigern. Der Umsatz der FNG wird voraussichtlich ein Niveau von ca. TEUR 54.000 erreichen. Es wird versucht, die Aufwendungen weiter zu senken. Hier wird weiterhin auf Kurzarbeit und auf die Reduktion der Mitarbeiteranzahl mit Hilfe des Freiwilligenprogramms gesetzt.

Als Folge des langwierigen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Ausgestaltung und Abwicklung des Schadensausgleichs für die Betriebsbereitschaft während des ersten Lockdowns hat sich dessen Auszahlung in das Jahr 2021 verschoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des erwarteten Jahresfehlbetrages gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von TEUR 14.145.

Nach aktueller Hochrechnung ist für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der gegenüber 2019 immer noch deutlich geringeren Umsatzerlöse mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ungefähr TEUR 15.800 zu rechnen.

In der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken des FNG-Konzerns ist aktuell davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist. Dies gewährleisten insbesondere die Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter als auch die Zuflüsse des Schadensausgleichs aus der Bundesrahmenregelung. Mit diesen beiden Vorgängen ist auch die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2021 und darüber hinaus jederzeit gewährleistet.

Nürnberg, den 26. März 2021

Flughafen Nürnberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

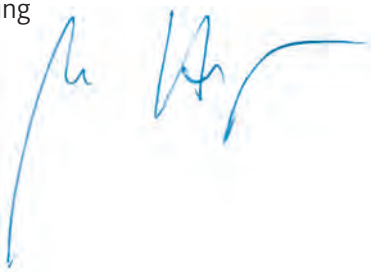

Dr. Michael HUPE
Geschäftsführer

3 Konzernabschluss 2020

ENTSPANNT ABHEBEN.

ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

3

Konzernabschluss 2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Verbindlichkeitenspiegel

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

Konzern-Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	745.361,00		536.381,00	
2. Geleistete Anzahlungen	378.124,14	1.123.485,14	375.597,35	911.978,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.322.326,00		114.857.611,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.034.955,00		27.339.956,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.349.324,00		6.902.878,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.873.851,18	176.580.456,18	9.855.120,47	158.955.565,47
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		59.000,00		59.000,00
		177.762.941,32		159.926.543,82
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	851.211,62		803.737,12	
2. Waren	943.818,85	1.795.030,47	1.094.445,71	1.898.182,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.292.086,67		6.160.900,09	
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.000,00		1.977,28	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	466.903,54	2.818.990,21	417.234,12	6.580.111,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.182.589,14		24.077.268,41
		8.796.609,82		32.555.562,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		552.489,98		376.889,97
		187.112.041,12		192.858.996,52

PASSIVSEITE	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	43.124.000,00	43.124.000,00
II. Kapitalrücklage	104.191.240,94	104.191.240,94
III. Konzernbilanzverlust	- 76.636.913,69	- 35.426.777,27
	70.678.327,25	111.888.463,67
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.022.050,00	3.060.816,00
2. Steuerrückstellungen	4.000,00	753.588,24
3. Sonstige Rückstellungen	26.652.555,05	24.350.831,02
	29.678.605,05	28.165.235,26
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.759.999,98	42.759.999,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.602.305,56	3.273.385,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	38.000.000,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.654.839,20	2.836.017,19
– davon aus Steuern: EUR 416.425,12 (Vj.: EUR 545.907,15)) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) –		
	84.017.144,74	48.869.402,80
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**2.737.964,08**	**3.935.894,79**
	187.112.041,12	192.858.996,52

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020		2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		39.838.220,46		103.313.847,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		714.576,59		717.626,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.105.781,51		3.129.001,11
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 234,65 (Vj.: EUR 2.761,47)				
		43.658.578,56		107.160.474,71
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 2.231.285,64		- 5.214.037,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 7.503.394,74	- 9.734.680,38	- 11.451.856,78	- 16.665.894,08
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 39.167.917,71		- 41.346.561,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 8.087.128,56	- 47.255.046,27	- 10.364.116,90	- 51.710.678,32
– davon für Altersversorgung: EUR 2.106.996,70 (Vj.: EUR 2.688.462,54) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 13.609.383,08		- 13.243.016,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 12.632.730,39		- 20.612.453,83
– davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj.: EUR 63,64) –				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.088,25		44.312,25
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 49.026,92 (Vj.: EUR 44.221,46))				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 1.237.327,75		- 1.090.788,40
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 569.590,93 (Vj.: EUR 437.081,39) –				
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 40.761.501,06		3.881.955,96
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		36.823,60		- 345.871,16
12. Sonstige Steuern		- 485.458,96		- 526.514,53
13. Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr Konzernjahresüberschuss)		- 41.210.136,42		3.009.570,27
14. Verlustvortrag		- 35.426.777,27		- 38.436.347,54
15. Konzernbilanzverlust		- 76.636.913,69		- 35.426.777,27

3

Konzernanhang

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FNG) hat seinen Sitz in Nürnberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 818 eingetragen. Die AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Nürnberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 16970 eingetragen. Die Flughafen Nürnberg Energie GmbH hat ihren Sitz in Nürnberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 25806 eingetragen. Die Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Nürnberg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 4393 eingetragen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 werden nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung finden ebenfalls Anwendung.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang angegeben sind, wurde der Ausweis im Anhang gewählt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft FNG die Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg, die AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg, und die Flughafen Energie GmbH, Nürnberg, einbezogen, an der die Muttergesellschaft zu jeweils 100 % unmittelbar beteiligt ist.

Konsolidierungsmethoden

Die FNG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wurde aus geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüssen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen aufgestellt.

Als Konsolidierungsstichtag wurde der 31. Dezember 2020 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2020.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bei der Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung und bei der AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach der Buchwertmethode auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss. Der Erstkonsolidierung der Flughafen Nürnberg Energie GmbH zum 1. August 2009 lag die Neubewertungsmethode zugrunde. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der Gründungszeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Unternehmen sind eliminiert. Zwischenergebnisse waren im Berichtsjahr nicht zu eliminieren. Allerdings ergaben sich aus in Vorjahren im Anlagevermögen eliminierten Zwischengewinnen im Geschäftsjahr Folgewirkungen bei den Abschreibungen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die Anschaffungspreise, Frachtkosten und andere Anschaffungsnebenkosten abzüglich etwaiger Preis-

minderungen. Gesellschafterzuschüsse während der Gründungszeit sind abgesetzt. Die Herstellungskosten werden zu Vollkosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen dabei auch die angemessenen Teile der allgemeinen Verwaltungskosten.

Die ausschließlich linear vorgenommenen Abschreibungen des Sachanlagevermögens orientieren sich, mit Ausnahme der Gebäude, an den von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) herausgegebenen Abschreibungssätze für abnutzbare Wirtschaftsgüter der Flughafenunternehmen.

Anlagegegenstände mit einem Wert ab EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und linear über ein Jahr abgeschrieben.
Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, die in einem ersten Schritt einem Niederstwerttest unterzogen werden. In einem zweiten Schritt erfolgt eine sog. Reichweitenanalyse, die das Risiko einer geringen Umschlagshäufigkeit abdeckt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nominalwerten. Soweit es sich um langfristige Forderungen handelt, die unverzinslich sind, erfolgt der Ansatz zum Barwert. Dem Ausfallrisiko bei Forderungen wird durch einzeln und pauschal ermittelte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind mit Nominalwerten bewertet.
In den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwendungen/Erträge nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Der **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach der „projected unit credit method" unter der Annahme folgender Parameter:

- Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einem Durchschnittszeitraum von zehn Jahren (Vorjahr: zehn Jahre) ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2020: 2,31 % p. a.

- Rentenanpassungstrend während der Rentenlaufzeit sowie ein Anwartschaftstrend über je 1,50 % pro Jahr.

- Pensionierungsalter ist das vollendete 63. Lebensjahr.

- Sterbetafeln gemäß „Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags bewertet. Unter Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes erfolgt die Bewertung der langfristigen sonstigen Rückstellungen unter Verwendung eines individuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes. Abweichend

hiervon wird die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt. Der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden im Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem Geld- oder Briefkurs am Transaktionstag eingebucht. Zum Bilanzstichtag gab es keine Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten. Daher ist keine Fremdwährungsumrechnung im Sinne einer Folgebewertung nach § 256a HGB erforderlich.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang).

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen mit Vollkonsolidierung			
Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	100,0	26	0 [1)]
AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg	100,0	1.150	0 [1)]
Flughafen Energie GmbH, Nürnberg	100,0	25	0 [1)]
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert			
BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH, München	1,8	816	6 [2)]
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg	1,0	5.534	-2.689 [2)]

1) Ergebnis nach Anwendung eines Ergebnisabführungsvertrag
2) Vorjahreswerte

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 26) enthalten, die in voller Höhe eine Restlaufzeit von über einem Jahr besitzen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten zusammen.

Im Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks war im Vorjahr die kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln des Mutterunternehmens bei dem Gesellschafter Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 19.000 enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Strukturierungsgebühren, Änderungsprovision und Bearbeitungsprovision aus dem Konsortialdarlehen werden gleichmäßig auf die Laufzeit des Darlehens verteilt und betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 78 (i. Vj. TEUR 89).

Steuern

Der Berechnung der Steuern liegt der individuelle Steuersatz des Organkreises der FNG mit 31,5 % zugrunde.

Passive latente Steuern resultieren aus dem nur handelsrechtlich zulässigen Ansatz aus den steuerrechtlich differierenden Abschreibungsbeträgen auf Gebäude sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen langfristiger Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betragen TEUR 511.

Aktive latente Steuern sind auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Altersteilzeitguthaben sowie auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze kurz- und langfristiger Rückstellungen zurückzuführen. Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 1.489.

Nach Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern ergibt sich im Rahmen einer Gesamtdifferenzbetrachtung ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 978, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wird.

Des Weiteren waren latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen nicht anzusetzen. Aus der in Vorjahren erfolgten Zwischengewinneliminierung im Anlagevermögen ergäben sich grundsätzlich aktive latente Steuern. Diese sind aufgrund der Ergebnissituation und der Ergebnisplanung bis zum voraussichtlichen Abbau der Differenz nicht anzusetzen, da nicht mit einer Steuerentlastung zu rechnen ist.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 43.124 ist voll eingezahlt. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

Der **Konzernbilanzverlust** in Höhe von TEUR 76.637 setzt sich aus dem Verlustvortrag in Höhe von TEUR -35.427 und dem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 41.210 zusammen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Entsorgung PFC (TEUR 8.455), Rückstellung für Parkhaus 1 (TEUR 4.819), Rückstellungen für Lärmschutzmaßnahmen (TEUR 2.512), Rückstellungen für Verkehrsförderung (TEUR 575), Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 882), Rückstellung für Hindernisbeseitigung (TEUR 127) sowie Sanierungs- und Instandhaltungsverpflichtungen (TEUR 34). Aufgrund personeller Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von (TEUR 8.777) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel
(Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt).

	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.760	260	0	42.500
	(42.760)	(260)	(0)	(42.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.602	1.602	0	0
	(3.273)	(3.273)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	38.000	18.000	20.000	0
	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.655	1.655	0	0
Vorjahr	(2.836)	(2.836)	(0)	(0)
	84.017	**21.517**	**20.000**	**42.500**
	(48.869)	**(6.369)**	**(0)**	**(42.500)**

Es gibt keine antizipativen Posten, die nach dem Bilanzstichtag zu leistende Zinsen betreffen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Vorauszahlung von Mieteinnahmen, die linear über den die Vorauszahlung betreffenden Zeitraum aufgelöst wird.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020	2019
	TEUR	TEUR
a) Flughafenleistungen		
Entgelte		
Landeentgelte	3.679	11.639
Passagierentgelte	4.053	17.716
Abstellentgelte	500	754
Sicherheitsentgelte	601	1.906
Abfertigungsentgelte (netto)	9.453	29.448
Sonderleistungen	1.800	3.147
	20.086	64.610
b) Miet- und Pachteinnahmen	9.463	11.065
c) Nebeneinnahmen aus Mietverträgen	1.156	1.186
d) Konzessions- und Umsatzabgaben	848	2.379
e) Erlöse aus Hilfsbetrieben und Diensten	2.537	4.612
f) Umsatzerlöse aus		
Duty-Free-/Gate-, Nürnberg Store	1.509	5.654
Airport-Shop	315	1.283
Parkplatzanlagen	3.022	11.409
g) Umsatzerlöse aus Stromlieferungen	785	980
h) Netzentgelten	117	136
	19.752	38.704
	39.838	103.314

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.524 (i. Vj. TEUR 2.754) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 287 (i. Vj. TEUR 156).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten perioden-fremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 253 (i. Vj. TEUR 361).

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen bestehen zum Bilanzstichtag für Einfuhrabgaben im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 ZollVG i. H. v. TEUR 160 sowie für die International Air Transport Association (IATA) i. H. v. TEUR 65. Die Patronatserklärung für Einfuhrabgaben wurde in 2020 erstmals abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasing-verpflichtungen	116	227	0	343
Erbbaurechte	37	148	2.402	2.587
	153	375	2.402	2.930

Das Bestellobligo aus laufenden Bauvorhaben lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 6,2 Mio.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Konzernkreis während des Geschäftsjahres 2020

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.012 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	FNG	FNSG	APG	FNEG	Gesamt
Stammpersonal	493	37	326	1	857
Auszubildende / Praktikanten	15	0	0	0	15
Altersteilzeitmitarbeiter (Ruhephase) / Versorgungsempfänger	9	0	1	0	10
Geringfügig Beschäftigte	1	42	87	0	130
	518	79	414	1	1.012

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer wird nach der Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse ermittelt.

3
Konzernanhang

Organmitglieder

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Muttergesellschaft ist bzw. war im Berichtsjahr

- Herr Dr. Michael HUPE, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (TU), Nürnberg

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren im Berichtsjahr

Vorsitzender

- Herr Staatsminister Albert FÜRACKER
  Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Stellvertretende Vorsitzende

- Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich MALY, Stadt Nürnberg
  (bis 30.04.2020)
- Herr Oberbürgermeister Marcus KÖNIG, Stadt Nürnberg
  (seit 27.07.2020)
- Herr Friedrich BAUER, Arbeitnehmervertreter

Mitglieder

- Frau Ministerialdirigentin Dr. Ulrike WOLF
  Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
  Landesentwicklung und Energie
- Herr Ministerialdirigent Hans-Peter BÖHNER
  Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
  (bis 23.03.2020)
- Herr Herr Dr. Michael FRAAS, Stadt Nürnberg
  Berufsm. Stadtrat, Stadt Nürnberg
  (bis 30.04.2020)
- Herr Marc Schüller, Stadt Nürnberg
  Stadtrat, Stadt Nürnberg
  (seit 16.06.2020)
- Herr Staatssekretär Klaus Holetschek,
  Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
  (von 23.03.2020 bis 23.11.2020)
- Herr Ministerialdirektor Helmut SCHÜTZ
  Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
  (seit 23.11.2020)
- Herr Thorsten BREHM, Stadtrat, Stadt Nürnberg
- Herr Thomas BÖLCH, Arbeitnehmervertreter
- Frau Daniela LOSSE, Arbeitnehmervertreterin

Erleichterungen für

Die Tochtergesellschaften Flughafen Nürnberg Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung und AirPart Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllen und verzichten daher unter teilweiser Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Das Konzernabschlussprüferhonorar setzt sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 45
Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 4

Ergänzende Angaben zu Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Abgrenzung des Finanzmittelfonds ist der Zahlungsmittelbestand entsprechend DRS 21 des DRSC berücksichtigt. Er enthält den Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks". Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs notwendige kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 41.210 aus. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 der Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf neue Rechnung vorzutragen.

F. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Wir verweisen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Konzerngeschäft auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Neben den Vorgängen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergeben.

Unterzeichnung des Konzernabschlusses gemäß § 245 i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB

Nürnberg, den 29. März 2021

Flughafen Nürnberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

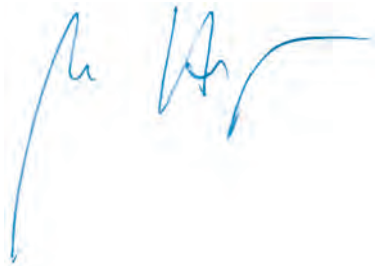

Dr. Michael HUPE
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Abschreibungen		Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zuschreibung	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.606.903,89	546.150,70	2.928,94	0,00	8.150.125,65	7.070.522,89	0,00	337.170,70	2.928,94	7.404.764,65	745.361,00	536.381,00
2. Geleistete Anzahlungen	375.597,35	50.659,79	16.535,00	- 31.598,00	378.124,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.124,14	375.597,35
	7.982.501,24	596.810,49	19.463,94	- 31.598,00	8.528.249,79	7.070.522,89	0,00	337.170,70	2.928,94	7.404.764,65	1.123.485,14	911.978,35
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296.204.450,62	1.777.675,62	0,00	170.649,97	298.152.776,21	181.346.839,62	0,00	6.483.610,59	0,00	187.830.450,21	110.322.326,00	114.857.611,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	164.721.282,94	5.486.328,20	742.014,44	942.680,69	170.408.277,39	137.381.326,94	0,00	4.734.009,89	742.014,44	141.373.322,39	29.034.955,00	27.339.956,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.800.140,40	1.302.173,11	1.060.576,63	203.974,56	34.245.711,44	26.897.262,40	0,00	2.054.591,90	1.055.466,86	27.896.387,44	6.349.324,00	6.902.878,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.855.120,47	22.809.218,45	504.780,52	- 1.285.707,22		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.873.851,18	9.855.120,47
	504.580.994,43	31.375.395,38	2.307.371,59	31.598,00	502.806.765,04	345.625.428,96	0,00	13.272.212,38	1.797.481,30	357.100.160,04	176.580.456,18	158.955.565,47
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	59.000,00	0,00	0,00	0,00	59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.000,00	59.000,00
	512.622.495,67	31.972.205,87	2.326.835,53	0,00	511.394.014,83	352.695.951,85	0,00	13.609.383,08	1.800.410,24	364.504.924,69	177.762.941,32	159.926.543,82

Konzern-Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020	2019
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag)	- 41.210	3.010
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.609	13.243
+/-	Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	3.810	- 3.047
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	57	- 669
	Cashflow nach DVFA/SG	- 23.734	13.875
+/-	Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	- 2.068	- 21
+/-	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	- 33
+/-	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	3.620	837
+/-	Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 4.048	- 643
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.188	1.046
+/-	Ertragsteueraufwand / -ertrag	- 37	346
+/-	Ertragsteuerzahlungen	- 713	- 2
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 25.787	15.405
+/-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	17	29
+/-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 597	- 422
+/-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	505	156
+/-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 31.375	- 15.959
+/-	Erhaltene Zinsen	0	0
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 31.450	-16.196
+/-	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten von Gesellschaftern	38.000	0
+/-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0
+/-	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
+/-	Auszahlungen für Zinsen	- 656	- 641
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	37.344	- 641
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 19.893	- 1.432
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.076	25.508
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**4.183**	**24.076**

Kreditlinien	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zugesagte Kreditlinien	50.000	30.000
Inanspruchnahme	- 18.000	0
Offene Kreditlinien	32.000	30.000

Konzern-Eigenkapital für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzverlust	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1. Januar 2019	43.124.000,00	104.191.240,94	- 42.534.956,27	104.780.284,67
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss = Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	3.009.570,27	3.009.570,27
Stand zum 31. Dezember 2019	43.124.000,00	104.191.240,94	- 35.426.777,27	111.888.463,67
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag = Konzerngesamtergebnis			- 41.210.136,42	- 41.210.136,42
Stand zum 31. Dezember 2020	**43.124.000,00**	**104.191.240,94**	**- 76.636.913,69**	**70.678.327,25**

3
Konzernanhang

1. Prüfungsauftrag und Bestätigungsvermerk

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg,
(im Folgenden auch FNG, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 23. März 2020 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 27. März 2020 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB. Der vorliegende Bericht ist an die FNG als das Mutterunternehmen des geprüften Konzerns gerichtet.

Wir sind zum Abschlussprüfer des in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlusses des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2020 bestellt worden. Da für die Prüfung des Konzernabschlusses kein anderer Abschlussprüfer gewählt worden ist, gelten wir zugleich gemäß § 318 Abs. 2 HGB als für die Konzernabschlussprüfung bestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte führt seit dem 1. Oktober 2020 den Namen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte. Den vorliegenden Bericht erstatten wir daher als PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg, für den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den in Anlage 6 wiedergegebenen zusammengefassten Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

An die Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern)

- bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen im Zusammenhang mit der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens in Abschnitt 5.3.2 im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist der Flugverkehr nahezu zum Erliegen gekommen. Dies führt seit März 2020 zu erheblichen Ausfällen bei den Umsätzen und damit bei den Mittelzuflüssen. Auch für das Geschäftsjahr 2021 hat sich die Situation für den Konzern im Vergleich zu 2020 nicht wesentlich verbessert. Zwar lässt die Verfügbarkeit von Impfstoffen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der EU einen verhalten positiven Blick in

das Jahr 2021 zu, jedoch trüben der langsame Impfstart und die möglichen Verschärfungen durch Mutationen des Virus die Aussicht auf baldige Erholung in der Luftfahrtbranche. Damit ist die Liquidität des Konzerns gefährdet, da die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit durch die Corona-Pandemie deutlich zurückgehen, aber infolge der bestehenden Betriebspflicht und vertraglicher Verpflichtungen, etwa aus Bauverträgen, die Mittelabflüsse nicht im gleichen Maß reduziert werden konnten. Die aktuelle Liquiditätsvorausschau zeigt, dass unter Ausschöpfung bestehender Kreditlinien die liquiden Mittel spätestens Ende Juli 2021 aufgebraucht sein werden.

Zur Abwendung einer bevorstehenden Insolvenz des Mutterunternehmens wurde für die infolge der Corona-Pandemie im Zeitraum 4. März bis 30. Juni 2020 eingetretenen Umsatzausfälle ein Antrag auf Ausgleich der Schäden aufgrund der sogenannten Bundesrahmenregelung im Umfang von 14.145 TEUR gestellt.

Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens geht davon aus, dass die Bedingungen aus der sogenannten Bundesrahmenregelung vollständig erfüllt sind und damit die für den Zeitraum ermittelten Schäden zu 100 % beihilfefähig sind. Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens geht davon aus, dass der Schadenausgleich im Laufe des zweiten Quartals 2021 in beantragter Höhe als nicht rückzahlbarer Zuschuss zufließen wird. Eine bilanzielle Abbildung ist mangels eines Zuwendungsbescheides im Jahresabschluss 2020 nicht erfolgt.

Zusätzlich zu dem beantragten Schadensausgleich aufgrund der sogenannten Bundesrahmenregelung haben die Gesellschafter des Mutterunternehmens Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen, zur Gewährleistung der Fortführung der Geschäftstätigkeit in 2021 und Folgejahren eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50.000 TEUR vorzunehmen. Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens geht auf Grundlage der von den Gesellschaftern getroffenen Beschlüsse davon aus, dass diese Finanzmittel als Einzahlung in die Kapitalrücklage im 2. Quartal 2021 zufließen werden.

Die Fortführung des Konzerns ist von der tatsächlichen Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage der Gesellschaft sowie von der Auszahlung des beantragten Schadensausgleichs abhängig.

Dies deutet auf eine wesentliche Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Konzernunternehmen ist die Anlegung, der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Flughafens Nürnberg für Zwecke des zivilen Luftverkehrs einschließlich aller dem Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar dienenden Nebengeschäfte.

3.2. Lage des Konzerns

3.2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens beurteilt die Lage des Konzerns in zusammengefasster Form wie folgt

1. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.210 TEUR erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 3.010 TEUR erzielt.

2. Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag um 5.747 TEUR auf 187.112 TEUR zurückgegangen.

3. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von ungefähr 15.800 TEUR erwartet.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1.
Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.210 TEUR erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 3.010 TEUR erzielt.

Hauptursache hierfür ist der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse infolge der Corona-Pandemie. Insgesamt war ein um ca. 77,7 % rückläufiges Passagiervolumen am Flughafen Nürnberg zu verzeichnen gewesen. So konnten lediglich 917 Tsd. Passagiere in 2020 verzeichnet werden. Dieser Rückgang führte zu einem deutlichen Rückgang bei den Landeentgelten, den Passagierentgelten sowie den Abfertigungserlösen. Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 63.476 TEUR auf 39.838 TEUR gesunken.

Die Materialaufwendungen sind um 6.931 TEUR auf 9.735 TEUR gefallen, vor allem auf Grund der wesentlich geringeren Aufwendungen für Anlagenunterhalt.
Die Personalaufwendungen sind um 4.456 TEUR auf 47.255 TEUR zurückgegangen. Hauptursache waren deutliche Rückgänge bei den Aufwendungen für Bruttobeschäftigtenvergütung und Arbeitgeberbeiträgen infolge der coronabedingten Kurzarbeit. Gegenläufig waren

Aufwendungen aus Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr aufgelegten Freiwilligenprogramm zu einem sozial verträglichen Stellenabbau in Höhe von 6.317 TEUR zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zudem bereits Abfindungen in Höhe von 330 TEUR bei der FNG und 5 TEUR bei der APG ausgezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 7.980 TEUR auf 12.633 TEUR gesunken. Hierbei waren Rückgänge vor allem bei Aufwendungen für Personalgestellung, Marketingmaßnahmen und Verkehrsförderung zu verzeichnen.

Zu 2.
Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag um 5.747 TEUR auf 187.112 TEUR zurückgegangen.

Auf der Aktivseite haben sich vor allem die Sachanlagen um 17.624 TEUR infolge der Investitionen in das in Bau befindliche, neue Parkhaus 4 erhöht. Gegenläufig haben sich die liquiden Mittel um 19.894 TEUR verringert. Weiter haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3.869 TEUR verringert.

Auf der Passivseite haben sich vor allem die Verbindlichkeiten um 35.148 TEUR erhöht. Dies ist vor allem auf die Aufnahme eines Investitionsdarlehens beim Gesellschafter des Mutterunternehmens Freistaat Bayern in Höhe von 20.000 TEUR und auf die Inanspruchnahme einer Kreditlinie bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 18.000 TEUR zurückzuführen. Gegenläufig sind vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1.671 TEUR gefallen. Weiter haben sich die Rückstellungen um 1.514 TEUR erhöht. Dies ist vor allem auf die Rückstellungen im Zusammenhang mit Abfindungsansprüchen zurückzuführen.

Zu 3.
Im zusammengefassten Lagebericht führt der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens aus, dass für das Geschäftsjahr 2021 ein Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von ungefähr 15.800 TEUR erwartet wird.

Hierbei ist berücksichtigt, dass der aufgrund der Bundesrahmenregelung beantragte Schadensausgleich, welcher ursprünglich in die letzte Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 eingeflossen ist, ergebniswirksam in 2021 vereinnahmt wird. Als Folge des langwierigen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Ausgestaltung und Abwicklung des Schadensausgleiches für die Betriebsbereitschaft während des ersten Lockdowns hat sich dessen Auszahlung in das Jahr 2021 verschoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des erwarteten Jahresfehlbetrags gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von 14.145 TEUR auf ungefähr 15.800 TEUR.

Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens erläutert, dass sich die Ausgangssituation für das Jahr 2021 für den Airport Nürnberg im Vergleich zu 2020 nicht wesentlich verbessert hat. Zwar lässt die Verfügbarkeit von Impfstoffen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der EU einen verhalten positiven Blick in das Jahr 2021 zu, jedoch trüben der langsame Impfstart und die möglichen Verschärfungen durch Mutationen des Virus die Aussicht auf baldige Erholung in der Luftfahrtbranche.

Weiter lassen auch die aktuell geltenden Anordnungen im Zusammenhang mit dem „2. Lockdown“ keine wesentliche Verbesserung erkennen. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie lange die aktuellen Anordnungen weiter gelten werden. Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem „2. Lockdown“ können daher nur als Abschätzung in die Prognose für 2021 einbezogen werden.

Trotz dieser drohenden Risiken geht der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens von einem Passagieranstieg aus. Diese positive Einschätzung steht unter der Prämisse, dass die infolge der Corona-Pandemie angeordneten Reisebeschränkungen bzw. -warnungen Zug um Zug aufgehoben werden und es der Branche gelingt, den Kunden die Angst vor Flugreisen durch die intensive Kommunikation der getroffenen Hygieneschutzmaßnahmen zu nehmen bzw. dass die Verfügbarkeit von Impfstoffen das Reisen wieder ermöglicht.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Zuwachs von rund 600 Tsd. Passagieren oder 70% auf knapp 1,5 Mio. Passagieren gerechnet. Dabei wird unterstellt, dass v. a. im LCC-Verkehr und im touristischen Verkehr ein deutlicher Erholungseffekt eintreten wird. Im innerdeutschen Verkehr sowie Geschäftsreiseverkehr wird dieser Effekt nur unterproportional eintreten. Die Drehkreuzanbindungen leiden unter dem perspektivisch reduzierten Interkontinentalverkehr.

Im Zuge dessen werden sich in 2021 die Umsätze aus Lande-, Passagier- und Abstellentgelten im Vergleich zu 2020 steigern. Der Umsatz des Konzerns wird voraussichtlich ein Niveau von ca. 64.000 TEUR erreichen. Weiterhin wird angestrebt, die Aufwendungen zu reduzieren. Dabei wird auf das Instrument Kurzarbeit und auf die Reduktion der Mitarbeiteranzahl mit Hilfe des Freiwilligenprogramms gesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist aufgrund der gegenüber 2019 immer noch deutlich geringeren Umsatzerlöse bei gleichzeitig nicht so stark reduzierten Aufwendungen und unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der Ausgleichszahlung für den 1. Lockdown im laufenden Geschäftsjahr mit einem negativen Konzern-Jahresergebnis in Höhe von ungefähr 15.800 TEUR zu rechnen.

Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens sieht grundsätzlich keine Gefährdung des Fortbestands des Konzerns, weist allerdings auf die entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken im zusammengefassten Lagebericht hin. Auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht (Anlage 6) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

3.2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Zur Aufrechterhaltung der Annahme zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind im Kalenderjahr 2021 die Auszahlung der von den Gesellschaftern des Mutterunternehmens beschlossenen Kapitalerhöhung sowie die Auszahlung des beantragten Schadensausgleichs notwendig.

Aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist der Flugverkehr nahezu zum Erliegen gekommen. Dies führt seit März 2020 zu erheblichen Ausfällen bei den Umsätzen und damit bei den Mittelzuflüssen. Auch für das Geschäftsjahr 2021 hat sich die Situation für den FNG-Konzern im Vergleich zu 2020 nicht wesentlich verbessert. Zwar lässt die Verfügbarkeit von Impfstoffen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der EU einen verhalten positiven Blick in das Jahr 2021 zu, jedoch trüben der langsame Impfstart und die möglichen Verschärfungen durch Mutationen des Virus die Aussicht auf baldige Erholung in der Luftfahrtbranche. Damit ist die Liquidität für den FNG-Konzern gefährdet, da die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit durch die Corona-

Pandemie deutlich zurückgehen, aber infolge der bestehenden Betriebspflicht und vertraglicher Verpflichtungen, etwa aus Bauverträgen, die Mittelabflüsse nicht im gleichen Maß reduziert werden konnten. Die aktuelle Liquiditätsvorausschau zeigt, dass unter Ausschöpfung bestehender Kreditlinien die liquiden Mittel spätestens Ende Juli 2021 aufgebraucht sein werden.

Zur Abwendung einer bevorstehenden Insolvenz des Mutterunternehmens wurde für die infolge der Corona-Pandemie im Zeitraum 4. März bis 30. Juni 2020 eingetretenen Umsatzausfälle ein Antrag auf Ausgleich der Schäden aufgrund der sog. Bundesrahmenregelung im Umfang von 14.145 TEUR beantragt. Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens geht davon aus, dass die Bedingungen aus der sogenannten Bundesrahmenregelung vollständig erfüllt sind und damit die für den Zeitraum ermittelten Schäden zu 100 % beihilfefähig sind.

Das Bundesverkehrsministerium BMVI hat sich bereit erklärt, für 12 bundesdeutsche Flughäfen, an denen der Bund nicht direkt beteiligt ist, die Hälfte des Schadensausgleichs nach der Bundesrahmenregelung zur Kompensation der Vorhaltekosten aus dem ersten Lockdown zu übernehmen, soweit sich die Anteilseigner in gleicher Höhe daran beteiligen. Die Verkehrs- und Finanzminister der Bundesländer habe gegenüber dem Bund bekräftigt, analog dem Bund und unter Anrechnung von Leistungen der Kommunen und Mitgesellschafter in gleicher Höhe Mittel für die Vorhaltekosten der Flughäfen zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Billigkeitsrichtlinie zur Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit zwischen dem BMVI und dem BMF abgestimmt.
Der gesetzliche Vertreter des Mutterunternehmens geht davon aus, dass der Schadensausgleich im Laufe des zweiten Quartals 2021 in beantragter Höhe als nicht rückzahlbarer Zuschuss dem Unternehmen zufließen wird. Eine bilanzielle Abbildung ist mangels eines Zuwendungsbescheides im Jahresabschluss 2020 nicht erfolgt.

Zusätzlich zu dem beantragten Schadensausgleich aufgrund der sogenannten Bundesrahmenregelung haben die Gesellschafter erklärt, zur Gewährleistung der Fortführung der Geschäftstätigkeit in 2021 und Folgejahren, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50.000 TEUR vorzunehmen. Der Gesellschafter Stadt Nürnberg hat die notwendigen haushaltsrechtlichen Bedingungen mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 19. November 2021 zum Haushalt 2021 geschaffen. Der Gesellschafter Freistaat Bayern hat die notwendigen haushaltsrechtlichen Bedingungen mit Beschluss des Bayerischen Landtages vom 25. März 2021 zum Haushaltsgesetz 2021 geschaffen. Die FNG geht davon aus, dass diese Finanzmittel als Einzahlung in die Kapitalrücklage im 2. Quartal 2021 zufließen werden.

Dies deutet auf eine wesentliche Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen sowie der zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 Gegenstand der Konzernabschlussprüfung. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (Rechnungslegung) sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag des Mutterunternehmens aufgestellt worden.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich auch auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen der einbezogenen Jahresabschlüsse erstreckt.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der einbezogenen Unternehmen, der identifizierten bedeutsamen Risiken und der Beurteilung der konzernweiten internen Kontrollen festgelegt.
Bei der Prüfung des Konsolidierungsprozesses haben wir konzernweite Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, soweit dies für weitere Prüfungshandlungen erforderlich gewesen ist. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.
Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Kapitalkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung und
- Schuldenkonsolidierung.

Der Vorjahres-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und unter dem 7. Februar 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der gesetzliche Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter der FNG als Mutterunternehmen haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) einschließlich der Jahresabschlüsse und, soweit vorhanden, der Prüfungsberichte der Tochterunternehmen vollständig und bereitwillig erbracht. Weiterhin haben uns die Abschlussprüfer der Tochtergesellschaften für Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Konzernrechnungslegung

5.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Neben der FNG umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen Unternehmen, auf die die FNG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Der Konsolidierungskreis ist vollständig und zutreffend im Konzernanhang aufgeführt.

Der Grundsatz der Stetigkeit ist bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet worden. Im Berichtsjahr hat sich der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen nicht verändert.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der FNG, den 31. Dezember 2020, aufgestellt worden. Dies entspricht dem Abschlussstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen.

5.2. Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der FNG zum 31. Dezember 2020 ist von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Er ist hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden unverändert der Konsolidierung zugrunde gelegt worden.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020 sind von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Soweit erforderlich, sind Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die Bewertungsgrundsätze im Konzern ordnungsmäßig vorgenommen worden.

5.3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

5.3.1. Konsolidierungsbuchungen und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus den zu konsolidierenden Jahresabschlüssen entwickelt worden. Die Jahresabschlüsse werden auf Formblattsätzen übermittelt. Die einheitlich strukturierten Unternehmensberichte enthalten alle für die Konsolidierung notwendigen Informationen.
Der Konzernabschluss wird mittels Microsoft Excel aufgestellt. Die Konsolidierungsbuchungen sind im Einzelnen belegt und nachprüfbar.
Die aus Konsolidierungsmaßnahmen stammenden Bilanzposten wie Firmenwerte, aufgedeckte stille Reserven und stille Lasten, Anpassungen an konzerneinheitliche Bewertungen und Zwischenergebniseliminierung werden in Listen und Zusammenstellungen entwickelt und fortgeführt.

5.3.2. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags des Mutterunternehmens beachtet worden.

Der Konzernabschluss ist ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.

Abweichend vom DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“ wurden dabei für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise auf Basis der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung) durchgeführt.

In zulässiger Abweichung von DRS 18 „Latente Steuern“ enthält der Konzernanhang keine Darstellung des Zusammenhangs zwischen erwartetem und ausgewiesenem Steueraufwand in Form einer Überleitungsrechnung.

Der Konzernanhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden. Die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 313 f. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Konzernanhang aufgenommen worden. Auf die zusätzliche, d. h. über die Anforderungen

des HGB hinausgehende, Berichterstattung nach den Empfehlungen des DRSC ist verzichtet worden.

Die zum Konzernabschluss gehörende Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel sind vollständig und zutreffend.

5.3.3. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind im Konzernanhang ausreichend und richtig dargestellt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.3.4. Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Konzernabschluss der FNG zum 31. Dezember 2020 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses der FNG:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 beruhen auf versicherungsmathema-tischen Gutachten unter Anwendung folgender grundsätzlicher Parameter:

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Pensionsrückstellungen ist die „Projected Unit Credit Method" angewendet worden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Pensionen zukünftig erwartete Rentensteigerungen von 1,5 % p. a. berücksichtigt. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen, dabei ergibt sich der neu anzusetzende durchschnittliche Marktzinssatz für die Abzinsung bei Altersversorgungsverpflichtungen aus dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei der Bewertung der Rückstellung wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, wie er von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird.
Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellungen nach alter Methode (Marktzinssatz mit Durchschnitt der letzten sieben Jahre) und nach neuer Methode (Marktzinssatz mit Durchschnitt der letzten zehn Jahre) beträgt für die Pensionsverpflichtungen 241 TEUR. Für diesen Betrag besteht eine dauerhafte Ausschüttungssperre.

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Pensionsrückstellungen auf insgesamt 3.022 TEUR (Vorjahr 3.061 TEUR).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lärmschutz

Im Zusammenhang mit den Regelungen zu Lärmschutzbereichen sind Maßnahmen auch am Flughafen Nürnberg notwendig.

Da die endgültige Festlegung der Lärmschutzbereiche am 1. Oktober 2014 zu keinen wesentlichen Veränderungen der bisher berücksichtigten Zonen führte, hat die FNG die im Vorjahr angewandte Berechnungssystematik für die Berechnung der Rückstellungen auch im Berichtsjahr unverändert für Lärmschutzmaßnahmen fortgeführt.
In der Vergangenheit wurden bereits umfangreiche Maßnahmen im

Rahmen eines freiwilligen Schallschutzprogramms ergriffen. Laut Einschätzung der FNG sind diese Maßnahmen ausreichend, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Entsprechend wurden diese Maßnahmen auch bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt.

Ausgangsbasis der Rückstellungsermittlung sind die Durchschnittskosten der in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis durchgeführten Maßnahmen. Eine Indexierung dieser Durchschnittskosten ist nach Einschätzung der FNG nicht notwendig. Weiter wurde die voraussichtliche Inanspruchnahme durch die Anwohner ebenfalls auf Basis der Erfahrungen aus dem freiwilligen Schallschutzprogramm durchgeführt. Der Rückstellungsbewertung liegt zudem eine auf vernünftiger kaufmännischer Beurteilung basierende Schätzung der Mittelabflüsse über den vom Gesetzgeber zur Erfüllung der Ansprüche vorgesehenen 10-Jahreszeitraum zugrunde.

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB dieser Rückstellung zum Bilanzstichtag wurden die prognostizierten Mittelabflüsse mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem jeweils gültigen Zinssatz nach RückAbzinsV abgezinst. Unter Berücksichtigung der Diskontierungseffekte ergab sich zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von 2.513 TEUR (Vorjahr 2.465 TEUR).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus PFC-Sanierung

Bodenuntersuchungen auf dem Flughafengelände im Jahr 2011 haben insbesondere im Bereich der Löschbecken und deren Umfeld erhöhte Konzentrationen von sogenannten Perfluorierten Tensiden (PFC) ergeben, die maßgeblich durch langjährige Löschübungen mit PFC-haltigen Löschschäumen hervorgerufen wurden. Am ehemaligen Löschbecken West wurden im Mai 2014 ca. 1.100 Tonnen belastetes Erdmaterial (beseitigte Schadstoffmenge 1,83 kg PFC) entfernt und in einem Salzstock entsorgt. Für weitere Flächen auf dem Flughafen sind bis zur Entsorgung Schutzmaßnahmen notwendig. Seit September 2014 wird hierfür eine Pilotanlage zur Reinigung der Grundwasserschichten betrieben, welche im Juni 2015 auch behördlich akzeptiert wurde. Auf Grundlage eines Grundwassermodells wurde im Juni 2015 ein Gutachterbüro beauftragt, ein Sicherungs- und Sanierungskonzept zu entwickeln. Dieses Konzept wurde im Mai 2016 der FNG sowie allen beteiligten Behörden vorgestellt und auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit hin überprüft. Darauf aufbauend wurde eine Sanierungsplanung erstellt, welcher Ende Oktober 2018 vom Umweltamt der Stadt Nürnberg für verbindlich erklärt wurde. Bei der Ermittlung der Rückstellung werden die jeweils aktuellen Erkenntnisse der Sanierungsplanung berücksichtigt. Die Umsetzung der Sanierungsplanung wurde in 2019 begonnen. Aufgrund ausstehender Genehmigungen kam es zu Verzögerungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine zweite Anlage zur Reinigung der Grundwasserschichten in Betrieb genommen. Infolgedessen konnte die Rückstellung um einen Betrag in Höhe von 1.388 TEUR reduziert werden.

Insgesamt erfolgt die Ausführung in drei Phasen, welche nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2036 andauern werden. Bei der Rückstellungsermittlung werden jährliche Kostensteigerungen von 2 % sowie ein laufzeitäquivalenter Zinssatz für die Abzinsung nach Rück-AbzinsV berücksichtigt. Durch die Corona-Pandemie wurde mit dem Umweltamt der Stadt Nürnberg eine Verschiebung einzelner Maßnahmen bis zum 30. September 2021 und eine Option auf eine nochmalige Verschiebung bis zum 30. September 2022 vereinbart.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Verschiebung sowie der daraus resultierenden Diskontierungseffekte ergab sich zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 8.455 TEUR (Vorjahr 9.520 TEUR). Hierin ist ein Betrag von 450 TEUR als kurzfristig eingestuft, da in dieser Höhe Aufwendungen für den Betrieb der Anlagen zur Reinigung der Grundwasserschichten im Folgejahr anfallen werden.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Entsorgungs- und Abrisskosten für Parkhaus 1

Bei der Überprüfung von Betonschäden im Parkhaus 1 wurde in 2018 von einem Umweltgutachter festgestellt, dass in der Oberflächenbeschichtung hohe Konzentrationen krebserregender, polyzyklischer, aromatisierter Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten sind. Diese Konzentrationen machen Abfall, der beim Ausbau dieser Schicht entsteht, zu belastetem Abfall, der besonderen Regelungen unterliegt. Beim geplanten Abbruch des Gebäudes müssen PAK-haltige Materialien separat entsorgt werden, damit die PAK nicht in den Bauschutt verschleppt werden.

Auf Grundlage einer Schätzung sind ca. 25.200 m² der betroffenen Fahrbahnoberfläche zu entsorgen. Daraus ergeben sich geschätzte Aufwendungen in Höhe von 5.000 TEUR.

Durch die Corona-Pandemie wurde die Durchführung der Entsorgungsmaßnahmen auf das Jahr 2025 verschoben. Weiter wurde das Parkhaus 1 zum 31. Dezember 2020 geschlossen, da die Standsicherheit des Gebäudes nicht mehr zu gewährleisten ist. Durch Berücksichtigung der Abrisskosten entsteht so eine deutlich gestiegene Außenverpflichtung.
Unter Berücksichtigung der Effekte der Verschiebung der Abrisskosten, sowie die daraus resultierenden Diskontierungseffekte ergab sich zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 4.819 TEUR (Vorjahr 2.668 TEUR).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Abfindungen

Im Rahmen des Freiwilligenprogramms zur Reduktion der Anzahl der Mitarbeiter am Flughafen Nürnberg wurde den Mitarbeitern eine Abfindung angeboten. 65 Mitarbeiter, davon 50 Mitarbeiter der FNG und 15 Mitarbeiter der Tochterunternehmen, haben dieses Angebot insgesamt bis zum Jahresende 2020 angenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Rückstellungen für Abfindungen für die Mitarbeiter der FNG in Höhe von 6.317 TEUR neu gebildet worden.
Gegenüber dem Vorjahres-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine Änderungen bei den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses, d. h. auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Konzernabschluss (Anlagen 1 bis 5), da die Angaben entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB bereits im Konzernanhang enthalten sind, und dem zusammengefassten Lagebericht (Anlage 6).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen werden freiwillig und über den gesetzlichen Umfang hinaus in Anlage 7 dargestellt.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Konzernbilanzsumme EUR 187.112.041, 12; Konzernjahresfehlbetrag EUR 41.210.136,42) und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Flughafen Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung haben wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 29. März 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Gorges
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres über die Betriebs- und Finanzverhältnisse der Gesellschaft und des Konzerns durch die Geschäftsführung laufend unterrichtet. Er hat alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen in seinen Sitzungen eingehend beraten. Hierbei konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsanweisung, geführt wurden.

Den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 hat die PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin bestätigt, dass sie bei der Durchführung ihrer Arbeiten die Prüfungsgrundsätze für die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG beachtet hat. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Er stimmt dem Geschäftsbericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern zu.

Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen.

Nürnberg, im April 2021

Für den Aufsichtsrat
Der Vorsitzende
Albert Füracker
Staatsminister der Finanzen und für Heimat

Flughafen Nürnberg GmbH

Geschäftsbericht 2020

Impressum:

Flughafen Nürnberg GmbH
Flughafenstraße 100
90411 Nürnberg
Tel 0911-9 37 00
Fax 0911-9 37 12 09
www.airport-nuernberg.de

Fotos:
Flughafenarchiv,
Max Haselmann

Gestaltung:
Karl-Heinz Drechsler
Tel 09129-90 71 56

ENTSPANNT ABHEBEN.

ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG